

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Lthr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Lthr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 135.

Halle, Donnerstag den 14. Juni
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Berlin, Dienstag d. 12. Juni, Nachmittags 5 Uhr 40 Minuten. Der österreichische Gesandte ist telegraphisch angewiesen, Berlin zu verlassen. Derselbe reist morgen, Mittwoch, Abends 11 Uhr von hier ab.

Die, in dem vorstehenden, unseren hiesigen Lesern bereits durch ein Extrablatt mitgetheilten Telegramm gemeldete Thatsache, der nun vollständig ausgeführte Abmarsch der österreichischen Truppen aus Holstein und ein Erlass der preussischen Regierung vom 10. d. M., worin die Grundzüge einer neuen Bundesverfassung den deutschen Regierungen vom preussischen Kabinett zur Erwägung mitgetheilt werden, sind die drei wichtigsten Ereignisse des Tages. Der letzterwähnte Erlass lautet nach dem neuesten „Preuss. Staats-Anzeiger“ folgendermaßen:

Artikel I.

Das Bundesgebiet besteht aus denjenigen Staaten, welche bisher dem Bunde angehört haben, mit Ausnahme der Kaiserlich österreichischen und Königlich niederländischen Landestheile.

Artikel II.

Die gesetzgebende Gewalt des Bundes wird auf denjenigen Gebieten, welche denselben zugewiesen sind, von dem Bundestage in Gemeinschaft mit einer vererblich zu vererbenden Nationalvertretung ausgeübt. Zur Gültigkeit der Beschlüsse ist die Uebereinstimmung der Mehrheit des Bundestages mit der Mehrheit der Volksvertretung erforderlich und ausreißend.

Artikel III.

Die Umgestaltung des Bundestages ist unter den Bundesregierungen und mit dem nach den preussischen Anträge vom 9. April zu berufenden Parliamente zu verfahren. So lange bis dies geschehen sein wird, bleibt das Stimmverhältniß, welches für die Mitglieder des Bundes auf dem bisherigen Bundestage gültig war, in Kraft.

Artikel IV.

Die Nationalvertretung geht aus direkten Wahlen hervor, welche nach den Bestimmungen des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmen sind.

Artikel V.

Die Bundesstaaten bilden ein gemeinsames und einheitliches Zoll- und Handelsgebiet, in welchem die Erhebung von Freiheiten vorbehalten bleibt.

Artikel VI.

Die Gesetzgebung und Oberaufsicht der Bundesgewalt unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten:

- 1) Die Zoll- und Handelsgesetzgebung.
- 2) Die Ordnung des Maß-, Münz- und Gewichtsystems, nebst Feststellung der Grundzüge über die Emission von sundirtem und unsundirtem Papiergeld.
- 3) Die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen.
- 4) Die Gründungs-Patente.
- 5) Der Schutz des geistigen Eigenthums.
- 6) Die Bestimmungen über die Freizügigkeit, Heiraths- und Anstellungs-Verhältnisse, den Gewerbebetrieb, die Colonisation und Auswanderung nach außerdeutschen Ländern.
- 7) Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schifffahrt und ihrer Flaggen zur See und Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgerollt wird.
- 8) Das gesammte Deutsche Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheiligung und des allgemeinen Verkehrs.
- 9) Der Schifffahrtsbetrieb auf den mehreren Staaten gemeinsamen Wasserstraßen, so wie die Fluß- und sonstigen Wasser-Böthe.
- 10) Das Post- und Telegraphenwesen.
- 11) Die gemeinsame Civilprozess-Ordnung und das gemeinsame Konkurs-Verfahren.

Artikel VII.

Die Bundesgewalt hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden, so wie Bündnisse und Verträge zu schließen, in völkerrechtlicher Vertretung des Bundes Gesandte zu ernennen und zu empfangen.

Die Kriegserklärung hat bei feindlicher Invasion des Bundesgebietes oder bei kriegerischem Angriff auf dessen Küsten unter allen Umständen zu erfolgen, in den

übrigen Fällen ist zur Kriegserklärung die Zustimmung der Souveraine von mindestens 2 Dritttheilen der Bevölkerung des Bundesgebietes erforderlich.

Artikel VIII.

Die Kriegs-Marine des Bundes mit den erforderlichen Hafens- und Schifffahrts-Anlagen wird nach folgenden Grundzügen errichtet:

Die Kriegs-Marine der Nord- und Ostsee ist eine einheitliche unter preussischem Oberbefehl. Bei Erneuerung der Offiziere und Beamten konkurriren die Küstenstaaten auf Grund besonderer Vereinbarungen.

Der Maßstab der Beiträge zur Gründung und Erhaltung der Kriegs-Marine und der damit zusammenhängenden Anstalten dient im Allgemeinen die Bevölkerung unter Feststellung eines Proportums zu Kosten der Uferstaaten und Hafenschiffe nach Maßgabe des Hafens-Gehalts der Handels-Marinen der einzelnen Staaten.

Ein Bundes-Marine-Budget wird nach diesen Grundzügen vereinbart. Das Anwerben der Matrosen und Mannschaften für die Bundes-Kriegs-Marine wird durch ein Gesetz geregelt, welches zugleich die Verpflichtung für jeden einzelnen Uferstaat feststellt, für Deckung des Bedarfs pro rata des Hafens-Gehalts der Handels-Marine aufzukommen. Durch dasselbe Gesetz wird der Maßstab festgesetzt, nach welchem die Mannschafteinstellungen für die Marine auf diejenigen des Landheeres des Bundes in Abzug gebracht werden.

Artikel IX.

Die Landmacht des Bundes wird in 2 Bundesheere eingetheilt, die Nordarmee und die Südarmerie.

In Krieg und Frieden ist Se. Majestät der König von Preußen Bundes-Oberfeldherr der Nordarmee, Se. Majestät der König von Bayern Bundes-Oberfeldherr der Südarmerie.

Jeder der beiden Bundes-Oberfeldherrn hat das Recht und die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb der von ihm befehligten Armees Kontingente vollständig und kriegstüchtig vorhanden sind und daß die notwendige Einheit in der Organisation, Formation, in Bewaffnung und Kommando, in der Ausbildung der Mannschaften, sowie in der Qualifikation der Offiziere hergestellt wird.

Das Recht unter Voraussetzung übereinstimmender Vorbildung bis zur Grenze des eigenen Kontingentes die Offiziere zu ernennen, steht jeder Regierung zu, diejenigen Kommandos, unter welchen mehr als ein Kontingente steht, befehligt der Oberfeldherr. Derselben müssen auch im Frieden jederzeit befehligt und in Funktion sein, nach Maßgabe der Ausrüstung, wie sie bisher in der preussischen resp. bayerischen Armee stattgefunden, so daß mindestens für je 3 Bataillone 1 Regiments-Commandeur, für höchstens 3 Regimenter 1 Brigades-Commandeur, für jede 2 Brigaden 1 Divisionair und für jedes Corps der Bundes-Armee der kommandirende General jederzeit in Funktion ist.

Der Oberfeldherr hat das Recht, in den nach seiner Ueberezeugung dringenden Fällen die kriegsbereite Aufstellung jedes Theiles der von ihm befehligten Bundes-Armee innerhalb des Gebietes der letzteren, vorbehaltlich späterer Genehmigung durch Bundesbeschluß, anzuordnen, und verpflichten sich die Bundesregierungen, eine solche Anordnung in Betreff ihrer Kontingente unverzüglich auszuführen.

Für jedes der Bundesheere wird ein gemeinschaftliches, mit der Nationalvertretung zu vereinbarendes Militärbudget für Feldarmee und Festungswesen, aus Matrikularbeiträgen der zu dem betreffenden Heere ihre Truppen stellenden Regierungen gebildet.

Die Höhe der Matrikularbeiträge richtet sich nach der Bevölkerung der betreffenden Staaten.

Die Verwaltung jedes der beiden Bundes-Militär-Budgets wird unter Leitung des Oberfeldherrn von einem, aus Vertretern der beitragenden Regierungen gebildeten Bundes-Kriegsrath geführt und hat der National-Vertretung jährlich Rechnung abzulegen.

Jede Regierung leistet selbst die Auslagen für die von ihr gestellten Truppen, vorbehaltlich gemeinsamer Abrechnung nach Maßgabe der Beitragspflicht. Ersparnisse an dem Militärbudget, mögen sie an den Gesamt-Ausgaben oder an denen für die einzelnen Kontingente gemacht werden, fallen unter keinen Umständen der einzelnen Regierung, welche sie macht, sondern dem für jede der beiden Bundes-Armeen gemeinsamen Bundes-Kriegsschatz zu. Die Controle des letzteren steht der National-Vertretung zu.

Artikel X.

Die Beziehungen des Bundes zu den deutschen Landesregierungen des österreichischen Kaiserthums werden nach erfolgter Vereinbarung über dieselben mit dem zunächst einzuvernehmenden Parliamente durch besondere Verträge geregelt werden.

Die neuesten Mittheilungen aus Holstein geben wir nachstehend, zuvörderst aber als Bestätigung des an der Spitze unseres Blattes befindlichen Telegramms die folgende, so eben aus Wien eingetroffene telegraphische Depesche:

Wien, den 12. Juni. Die „Wiener Abendpost“ schreibt: Die österreichische Regierung hat die diplo-

matischen Beziehungen zu Preußen abgebrochen und ihren Gesandten aus Berlin abberufen. Weitere Manifestationen Oesterreichs sehen in allernächster Zeit bevor und werden vollständiges Zeugniß von der Entschlossenheit der österreichischen Regierung in der Herzogthümerfrage abgeben.

Altona, d. 11. Juni, Abends 10 Uhr. Soeben hat der FML. v. Gablenz den Erbprinzen von Augustenburg einen Besuch abgestattet. — Der „Kieler Zeitung“ zufolge ist der Baron v. Schell-Plessen soeben in Kiel eingetroffen.

Altona, d. 12. Juni, Morgens 3 Uhr. Seit 2^{1/2} Uhr Morgens sind keine Oesterreichischen Truppen mehr hier, die letzten sind soeben abgerückt. Die Truppen sind sämmtlich auf Harburg anmarschirt. Gestern Abend um 10 Uhr war die Hauptkaserne bereits nur von einigen Polizeiofficianten besetzt. In der Nacht trieb ein Volkshaufe vor der Hauptkaserne großen Unfug; die Polizeibeamten, welche die Ordnung wieder herstellen wollten, wurden insultirt; es wurden deshalb mehrere Compagnien abrückender Oesterreicher zurückberufen, welche die Ordnung bald wieder herstellten. Seit dem erfolgten Wiederausmarsch dieser Compagnien halten Bürger und Polizei die Ordnung aufrecht. FML. Freiherr v. Gablenz ist um 2^{1/2} Uhr Morgens, der Erbprinz von Augustenburg bereits gestern spät Abends über Hamburg abgereist.

Altona, d. 12. Juni, Morgens. FML. v. Gablenz hat an die Bewohner des Herzogthums Holstein die nachstehende Proclamation erlassen: Einwohner des Herzogthums Holstein! Der vertragswidrigen Besetzung des Herzogthums Holstein durch königlich Preussische Truppen, die mich veranlaßt, den Sitz der Staatsherrschaft und der Landesregierung nach Altona zu verlegen, sind Gewaltthaten, die ich, das Zusammentreten der in Folge Allerhöchsten Auftrages von mir berufenen Holsteinischen Ständeversammlung ist durch Wassengewalt verhindert, der Landtagscommissair verhaftet worden. Durch eine Proclamation vom 10. d. M. hat der königl. Preussische Gouverneur für das Herzogthum Schleswig seiner kundgegeben, daß er die oberste Regierungsgewalt auch in dem Herzogthum Holstein in die Hand nehmen werde, er hat in Ausführung dessen der von mir im Auftrage meines Allergnädigsten Kaisers bestellten Landesregierung ihre Entlassung angekündigt und eine andere Civilverwaltung bereits eingesetzt. Preussische Truppen sind im Anmarsch auf Altona. Die mir zu Gebote stehenden Streitkräfte waren nicht darauf berechnet, einem feindslichen Angriff der bisher verbündeten Deutschen Macht Widerstand zu leisten; ich bin außer Stande, mit meiner kleinen Schaar der verübten Gewalt wirksam entgegen zu treten und das Recht zu schützen. Um die Truppen nicht nutzlos zu opfern, welche ich, einem allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers folgend, der Uebermacht und verlasse mit ihnen das Land. Als ich auf Befehl meines allergnädigsten Herrn die Regierung Eures Landes übernahm, seid Ihr mir mit Vertrauen entgegengekommen und Ihr habt dasselbe mir im wachsenden Maße bis heute bewahrt. Nehmt meinen herzlichsten Dank dafür. Schwere Tage werden über Euch kommen. Einweilen wird die Gewalt herrschen; fügt Euch derselben mit Eurer bewährten Besonnenheit. Bleibet aber auch in dieser neuen Prüfung treu Eurer guten Sache. Euer Geschick steht in Gottes Hand; harret aus im Vertrauen auf eine glückliche Lösung. Altona, am 12. Juni 1866. Der K. K. Statthalter für das Herzogthum Holstein. Gablenz, Feldmarschall-Lieutenant.

Altona, d. 12. Juni. In der Mittagsstunde sind hier preussische Truppen eingerückt. General v. Manteuffel wird noch erwartet. Schleswig, d. 12. Juni. Das „Schleswigsche Verordnungsblatt“ bringt eine Bekanntmachung des Freiherrn v. Zedlitz, durch welche die Proclamation des Gouverneurs v. Manteuffel an die Holsteiner mitgetheilt wird. Es wird hierbei ausdrücklich betont gegeben, daß die durch Bekanntmachung vom 15. September 1865 für das Herzogthum Schleswig veröffentlichte Organisation bis auf Weiteres in Schleswig unverändert bleibt.

Izehoe, d. 12. Juni. Eine gestern Abend zu Brunsbüttel stattgehabte stark besuchte Volksversammlung hat die in der Altonaer Massenversammlung gefassten Resolutionen angenommen. In Heide wird zu heute eine Volksversammlung beabsichtigt, welche, wie man annimmt, sich ebenfalls dem Altonaer Beschlusse anschließen wird.

Hannover, d. 12. Juni, Abends. Der Erbprinz Friedrich von Augustenburg ist heute Nachmittag hier eingetroffen und nach einständigem Aufenthalt nach Kassel weitergereist.

Die ministeriellen Blätter theilen das von der „Times“ veröffentlichte Circular des Grafen Bismarck vom 4. Juni (vergl. die gestr. Nr.) ohne weitere Bemerkung mit; die Zweifel an der Aechtheit, welche sich an manche rüchthulose Enthüllungen und bittere Wendungen dieses Aftenstückes knüpfen könnten, sind also unbegründet. Es wird in diesem Circular erwähnt, daß Graf Bismarck in einer vertraulichen Depesche vom 7. Mai versucht habe, in Wien nochmals Verhandlungen über die schleswig-holsteinische Sache zu eröffnen, obwohl die bekannte österreichische Depesche vom 26. April nur geringe Aussicht auf Erfolg übrig gelassen habe. Auf diese Eröffnung sei aber gar keine Antwort Oesterreichs, sondern am 1. Juni das schroffe Auftreten desselben am Bunde erfolgt; in Wien sei man daher für den Abbruch aller Verhandlungsverläufe verantwortlich. Tene Depesche vom 7. Mai ist nun auch in der Erklärung des preussischen Gesandten in der letzten Bundestagsitzung erwähnt, und ihr Wortlaut in Anlage der Bundesversammlung mitgetheilt worden. Das an den Freiherrn v. Werther in Wien gerichtete Aftenstück lautet nach dem heutigen „Staatsanzeiger“:

Die Depesche, welche der kaiserliche Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 26. v. M. an den Grafen Karolyi gerichtet hat, hat die Geranten des Wiener Cabinets über die definitive Lösung der Frage der Erbprinzenfrage darzulegen, habe ich Ew. Excellenz bereits unter dem 1. d. M. mitgetheilt; sie ist selbst auch, und zwar von Wiener Blättern zuerst, veröffentlicht worden. Gleich die Bestimmungen, welche der Hr. Graf v. Mensdorff im Eingang der Depesche ausdrückt und durch welche die Anregung dieser Frage motivirt, sich bis jetzt nicht erklärt haben, so will ich doch nicht länger zögern, Ew. Excellenz von der Auffassung der österreichischen Vorschläge in Kenntniß zu setzen, zu welchen eine reichliche Erörterung derlei E. Maj. den König unsern Allergnädigsten Herrn geführt hat. Da es uns in dem gegenwärtigen ernsten Augenblick nicht um einen Austausch von Schriftstücken zu thun ist, welche bestimmt sind, vor der öffentlichen Meinung die gegenwärtigen Standpunkte zu fixiren oder zu rechtfertigen, sondern um die Anbahnung einer wirklich ernst gemeinten Verhandlung, welche nur auf dem Wege vertraulicher Verhandlungen zu erreichen möglich ist; so sehe ich von einer formalen Erwiderung auf die Depesche vom 26. April ab, und wäble die Form eines vertraulichen, nicht zur Mittheilung an den kaiserlichen Herrn Minister bestimmten Erlasses an Ew. zc. Ich habe schon in meiner Mittheilung vom 1. d. M. angedeutet, daß nach unserer Auffassung sich die Depesche des Hrn. Grafen v. Mensdorff auf einem Boden bewegt, auf welchem wir nicht folgen könnten. Es ist nicht der Boden der Verträge von Wien und Gastein, welche die Verwirklichung des Königs Christian IX. zur vollen Gestalt der Herzogthümer, und folglich die unbedingte Erwerbung derselben durch die beiden deutschen Mächte voraussetzt. Wie hiernächst noch eine Entscheidung des Bundes über den rechtmäßigen Besitz des Herzogthums Holstein Platz finden solle, vermögen wir nicht einzusehen. Wir halten unfererseits an diesen Verträgen fest, und wir würden es als eine Verletzung derselben betrachten, wenn die kaiserliche Regierung einen in Verletzung unserer gemeinsamen Rechte an den Herzogthümern gegen unsern Willen gestifteten Bundesbesitz als maßgebend behandelte. Wir können keine Competenz des Bundes zur Entscheidung in dieser Frage anerkennen, nachdem wir unsere eigene rechtliche Ueberzeugung festhalten und durch vorkerschlossene Verträge eine sichere Basis gewonnen haben; und wenn wir die eigenen Aeußerungen des Wiener Cabinets, namentlich den Blick an den kaiserlichen Gesandten zu München d. d. Wien, vom 10. Jan. 1854 in Betracht ziehen, so können wir nicht glauben, daß die kaiserliche Regierung sich selbst jetzt in einen so entscheidenden Widerspruch mit ihren früheren Auffassungen über die Competenz des Bundes setzen wolle. Eben so wenig wie wir die Entscheidung über die Frage dem Bunde und der jeweiligen Majorität der deutschen Regierungen überlassen können, wegen wir die Ansicht, unsern Antheil an den von uns durch Krieg und Vertrag erworbenen Rechten einem Dritten zu übertragen, welcher uns keine Rücksicht eines Repräsentants für die Dpfer bietet, mit welchen wir den Erwerb jener Rechte haben erkaufen müssen. Wenn die kaiserliche Regierung dagegen über ihre Rechte an der gemeinsamen Grenzgenossenschaft eine anderweitige Verfügung treffen will, so wird sie uns sofort zur Verhandlung darüber bereit finden. Eine solche Verhandlung mit Wien würde sich auf der Basis des bestehenden Rechtes bewegen, da die Verträge die Disposition über die Herzogthümer beiden Mächten gemeinsam geben, und daher eine solche Disposition nur unter gegenseitiger Zustimmung stattfinden kann, welche auch in dem Gasteiner Vertrage noch vorbehalten ist. Wir verlangen unfererseits nichts über unser klares und bestimmtes Recht hinaus, welches uns den gleichen Antheil mit Oesterreich an der kaiserlichen König Christian's gebührt, wir gründen keine Ansprüche auf die von uns gebrauchten, nach der Natur der Dinge größeren Dpfer, aber unser vertragmäßiges Recht an unserem Antheile können wir uns nicht verkümmern lassen. Ueber die Lösung der Verhandlung unseres Mittelverhältnisses kann nur mit Oesterreich von uns verhandelt werden. Gleichzeit, resp. modificirt könnten diese Verhandlungen werden, wenn es gelänge, gleichzeitig über die von uns angebahnte Reform der Bundesverfassung eine Verhandlung mit dem kaiserlichen Cabinet zu ergelten. Sobald Ew. zc. daher aus Ihren Besprechungen mit dem Hrn. Grafen v. Mensdorff die Ueberzeugung gewinnen, daß das kaiserliche Cabinet bereit wäre, zu einer solchen Verständigung die Hand zu bieten, wollen Ew. zc. die entsprechende Verantwortlichkeit unfererseits in Aussicht stellen. Ich wiederhole meine im Eingang gemachte Bemerkung, daß diese Depesche, welche Ew. zc. die Gesichtspunkte, von denen aus wir eine Verständigung für möglich halten, darzulegen soll, nicht zur Mittheilung bestimmt ist. In einer vertraulichen Vorlesung und Erläuterung derselben wollen Ew. zc. sich ermächtigt halten.

Wie bereits aus Izhoe telegraphisch mitgetheilt ist, hat General v. Manteuffel die auf den 11. d. aberaumte Eröffnung der Ständeversammlung dadurch verhindert, daß er in der Nacht vom 10. zum 11. den vom FML. v. Gablenz ernannten Regierungskommissarius, Regierungsrath Esser, verhaften und nach Rendsburg abführen ließ. Der Civiladlatus des Statthalters, v. Hoffmann, verließ dann ebenfalls Izhoe; derselbe war wohl mitgekommen, um persönlich von der Verhinderung durch Gewalt Akt zu nehmen. Zur Rechtfertigung des Vorgehens der preussischen Regierung enthält die „N. A. Z.“ noch eine längere Mittheilung, welche sich auf die betreffenden Bestimmungen des holsteinischen Verfassungspatens vom 11. Juni 1854 bezieht. Es heißt darin:

Im §. 43 des Anfangs Lit. A. zum Verfassungspatent heißt es: „Nach erlassenem Einberufungspatent werden Wir als Mittelperson für alle Verhandlungen einen Commissarius ernennen, dem Wir, den Umständen nach, entweder für die ganze Dauer der Versammlung, oder für einzelne in derselben vorkommende Gegenstände der Vertretung einen oder den andern Beamten beizubehalten werden, damit sie nach näherer Anweisung Unseres Commissarius in der Versammlung erscheinen und über einzelne bestimmte Gegenstände die etwa erforderlichen Aufklärungen erteilen können.“ Nach §. 44 dieser landesherrliche Commissarius die Versammlung der Stände eröffnen; alle Mittheilungen zwischen der Regierung und der Versammlung sollen lediglich durch diesen „Commissarius“, der auch nach §. 47 erforderlichen Falls die „Stellvertreter“ einberufen, nach §. 48 bei der Prüfung der Gültigkeit der Wahlen wesentlich mitwirken und nach §. 79 für die „Publikation des wesentlichen Inhalts der Verhandlungen Sorge tragen soll —“ geben. Da es die österreichische Regierung der preussischen durch ihr einseitiges Vorgehen unmöglich gemacht hat, bei der Befassung eines solchen „Commissarius“, mit dem die Stände allein verhandeln sollen, mitzuwirken, so muß man die ganze etwaige Thätigkeit der Stände für nach den Landesordnungen unverbindlich und wirkungslos erachten zc.

Am nächsten Donnerstag, den 14. d. Mts. wird die entscheidende Abstimmung am Bunde über die Kriegs- und Friedensfrage stattfinden. Wenn es Oesterreich gelingt, die Majorität für seinen Antrag zu gewinnen, so ist aller Wahrscheinlichkeit der Krieg so gut wie begonnen. Wir hoffen aber, daß der Bund sich vor einem solchen Entschlusshüten wird, schon um deswill, weil er unmöglich glauben kann, daß diejenigen Staaten, die in der s. g. Machtphäre Preußens liegen, sich einem solchen Bundesbeschlusse, der sie zum Kriege gegen Preußen führen würde, fügen werden. Preußen hat zwar seine westlichen Provinzen bedeutend entbißt, indem der größte Theil des 7. Armecorps nach dem Osten geschickt ist, aber die Truppen, die noch im Westen stehen, sind doch den Bundescontingenten der zunächst liegenden Staaten vollständig gewachsen. Die Norddeutschen Staaten werden deshalb aus diesem Grunde gegen Oesterreich stimmen und die Entscheidung wird, wie immer bei solchen Gelegenheiten, in dem bairischen Votum liegen. Nach dem Vorgehen bei der Entscheidung über die Besetzung der

Bundes
Bairern
angenom
Oesterre
treten
Dem e
das U
Abre
phisch
zahlr
a us z
lich od
anzum
Die in
Mante
ist in
zum G
von U
ben vo
rungen
des Kr
Co sta
dentlic
Nieder
stiegen
schr zu
stern a
Mitthe
Ueber
sches
diese
desse
für die
ihm be
valent
D
Bund
und bi
Defe
dem d
scrupel
den W
kauf ge
fesen i
des, ein
politisc
genosse
sämmtl
bundes
den de
zu scha
in am
den far
weiß, u
an den
gref b
Herzog
die An
reichth
treuef
sonder
thüm
der ho
Beslag
Parlan
sammt
Frage,
Executi
Es ist
von be
bedroh
dormen
vorläuf
weg in
Defere
nur zu
halten
Ansch
von Fr
den F
Boten
dem Z

Bundesfestungen, bei welcher Preußen ein großes Vertrauen gegen Baiern bewiesen und Baiern dasselbe gegen den Willen Oesterreichs angenommen hat, darf man hoffen, daß Baiern auch diesmal den Oesterreichischen Heißspornen in Württemberg und Nassau entgegenzutreten wird.

Berlin, d. 12. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem evangelischen Schullehrer Fischer zu Friesleben im Kreise Erfurt das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. — Der Privatdocent Dr. Albrecht Thaeer ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Berlin ernannt worden.

Das Haupt-Steuer-Amt für directe Steuern fordert die Steuerzahler der Stadt Berlin auf, Anträge und Anerbietungen wegen Vorkauszahlung der directen Staatssteuern bei demselben schriftlich oder im Bureau, Markgrafenstraße Nr. 47, 1 Treppe hoch rechts, anzumelden.

Gegen-Admiral Sachmann ist zum Geschwader-Chef ernannt. Die in Kiel vereinigten Kriegsschiffe sind zur Disposition des Generals Mantuffel gestellt. Das Panzerschiff „Prinz Adalbert“ (früher Sloop) ist in Dienst gestellt worden, nachdem der Capitain-Lieutenant Mac Lean zum Commandanten desselben ernannt worden.

Glaubhaft wird berichtet, Regierungs-Präsident Kühlwetter werde von Aachen nach Düsseldorf versetzt, Regierungs-Präsident v. Bardelen von Minden nach Aachen. Ein Circular an die Provinzial-Regierungen bezüglich der Presse und des Vereinsrechts in der Voraussetzung des Krieges soll bevorstehen oder schon abgegangen sein.

Die moldau-walachische Deputation, aus den Herren George Costia Toru und Basil Woeresco bestehend, ist nach einem zwöchentlichen Aufenthalt in St. Petersburg gestern Morgens auf der Rückreise nach Bukarest hier eingetroffen und im Hotel Royal abgestiegen. Die Deputation, die mit ihrer Ausnahme in St. Petersburg sehr zufrieden ist und sich zunächst nach Düsseldorf begibt, wurde gestern auch vom Grafen Bismarck empfangen.

Die „Schlesische Zeitung“ enthält, wie wir mitgetheilt haben, die Mittheilung, daß das Corps zur Landesverteidigung infolge einer Uebereinkunft mit Ausland sich eventuel auf drei Meilen in russisches Gebiet hinein solle begeben können. Die „Kreuz-Zig.“ erklärt diese Nachricht für grundlos.

Die „Nordd. Allg. Zig.“ erklärt, daß das Herzogthum Holstein, dessen vollständigen Besitz Preußen nun bald ergriffen haben werde, für die Preußen zustehenden Entschädigungsforderungen wegen der von ihm bereits aufgewendeten Rüstungskosten kaum ein genügendes Aequivalent bieten dürfte.

Die „Babische Landeszeitung“ enthält unter der Ueberschrift „Am Bund“ Folgendes: Man wird in den nächsten Tagen furchbar viel und bis zum Ueberdruß zu lesen haben — von der Bundestreue Oesterreichs, wahrscheinlich noch mehr, als im Jahre 1859. Nachdem das Oesterreichische Cabinet ohne viele Umschweife und Gewissensscrupel mit Preußen allein die Bundestruppen aus Holstein dirigirt, den Wiener Frieden, den Gasteiner Vertrag und den Lauenburger Verkauf gegen baare Geld aus der königl. preuß. Privatschatulle abgeschlossen, ist es nunmehr in sich gegangen und hat die Vorzüge der Bundesvereinigung in ihrem vollsten Werthe wiedererkannt. Ein schöner politischer Charakterzug, wohl werth, daß sofort sämtliche Bundesgenossen auf den höchsten Kriegsfuß rüsten, daß sämtliche Prinzen sämtlicher bundesstreuere Staaten, sämtliche Oberbefehle sämtlicher bundesmäßiger Heerkörper übernehmen und daß sämtliche Reichsräthe in den deutschen Landen sich der kaiserlichen Politik mit Leib, Seele und neu zu schaffendem Papiergeld zu Füßen legen. Die „Bundestreue“ erscheint in um so glänzenderem Licht, als durch sie Oesterreich eine Provinz zu werden kann in der Nordmark, mit welcher es absolut nichts mehr anzufangen weiß, und der bundesmäßige Weg ist um so freiwilliger, als 600 000 Mann an den Oesterreichischen Grenzen unter Waffen stehen, während der Congreß bereits die Federn für die italienische Frage spitzt. Da sich die Herzogthümer wohl nicht für Preußen bestimmen werden, so ist auch die Anerkennung ihres „Selbstbestimmungsrechts“ von Seiten der Oesterreichischen Politik ein Zug ungeheurer nationaler Aufopferung. — Am treuesten ist dem Bund nicht, wer ihn als hohle Schablone erpäßt, sondern wer ihn zu einem bestimmenden und thatfähigen volksthümlichen Organismus umgestaltet hilft. Mit der Befragung der holsteinischen Stände kommt Oesterreich heute nicht mehr aus; der Befragung des holsteinischen Landtags stellt Preußen die Befragung des Parlaments entgegen, dem Volksstamm die höhere Instanz der gesammten Volks-Ueberzeugung. Die Bundesstaaten stehen jetzt vor der Frage, ob sie den preußischen Parlaments-Vorschlag mit der Bundes-Execution gegen Preußen im Bund mit Oesterreich beantworten wollen.

Breslau, d. 9. Juni. Von der Dypa schreibt man der „Br. Z.“: Es ist die Anordnung getroffen worden, daß die diesseitige Grenze von Männern derjenigen Disposition bewacht werden muß, welche den bedrohten Marken zunächst geliegen sind. Den Polizeibehörden und Gendarmen ist die Ueberwachung dieser höheren Orts getroffenen Anordnung vollständig anvertraut worden. Letztere sind eintheilweis von der Grenze weg nach entfernteren Orten verlegt worden. Die Männer, welche die Observation der Grenze übernehmen (es geschieht dies selbstverständlich nur zur Nachtzeit), werden dahin instruirte, sich möglichst ruhig zu verhalten und bei ihren Ronden genau darauf zu achten, ob bei etwaiger Annäherung von Personen oder entsetzlichem Geräusche, das Anrücken von Infanterie oder Cavallerie präsumirt werden kann. In einem solchen Falle müssen die gemachten Wahrnehmungen sofort durch reiternde Boten der nächsten Gendarmarie-Station mitgetheilt werden, zu welchem Zwecke in den gedachten Orten je ein getauertes Pferd bereit ge-

halten werden muß. — Der „Freiburger Bot.“ meldet unterm 8. d. Mts. folgende zwei Fälle von Grenzüberschreitungen Seitens der Oesterreicher: Eine Preussische Patrouille unter Führung eines jungen Unteroffiziers traf ohnweit Gröfau auf einem Streifzuge eine Oesterreichische Patrouille. Nachdem der Führer der Preussischen Mannschaften den Befehl gegeben, die feindlichen Mannschaften zu umzingeln, legten die Oesterreicher (1 Unteroffizier und 4 Gemeine) die Gewehre auf den Rasen und reichten in aller Gemüthlichkeit den Preußen unter freundlicher Begrüßung die Hand; worauf ihre Abführung nach der nächsten Wache in größter Ruhe erfolgte. — Am 7. d. Mts., Nachts 12 Uhr, wurden in Gottesberg 12 Mann Oesterreicher als Gefangene eingebracht und einstweilen daseibst in sicheres Gewahrsam gethan.

Ein aus dem Pleschener Kreise eingezogener Reservist ist bereits als Opfer des sich vorbereitenden Krieges gefallen. Derselbe stand kurz vor den Pfingstfeiertagen hinter Ratibor dicht an der Grenze des Nachts auf Wache und wurde von einer von der Oesterreichischen Seite kommenden Kugel getroffen. Die betrübende Nachricht ist den Aeltern jetzt amtlich zugegangen. (N. 3.)

Wien, d. 10. Juni. Der Einmarsch der Preußen in Holstein wird von sämtlichen Blättern mit einem großen Aufwand von Entrüstung besprochen. Die „N. Fr. Pr.“ meint, daß dadurch, auch ohne einen Zusammenstoß der Preußen mit der Brigade Kalit, der Kriegsfall gegeben sei; sie fordert Europa auf, davon Akt zu nehmen, daß die Offensive nicht von Oesterreich, sondern von Preußen, und noch dazu unter Umständen ergriffen worden sei, wo die numerische Schwäche des Gegners die berechtigte Empfindlichkeit des militärischen Orgeschäfts bis zum Äußersten erhöhe. — Die „Deutsche Post“ denkt über den casus belli anders; sie bedauert, daß die Oesterreicher sich ohne Schutz auf Altona zurückgezogen hätten; sie fährt darauf fort: „Daß man nicht durch einen kurzen Widerstand demonstirte, daß Preußen den Krieg begonnen hat, das versteht uns jetzt in eine eigenthümliche Lage. Wir werden jetzt in Begleitung den Krieg beginnen müssen, und wer weiß, ob nicht manche, von dem blassen Wunsche nach Neutralität angeirretete deutsche Mittelmacht jetzt an den Buchstaben des bekannten ersten Artikels der Bundesverfassung sich ankammern und behaupten wird, die erste Macht, die angegriffen habe, sei Oesterreich gewesen! Häte ein Oesterreichischer Wachposten von nur wenigen Mann sich dem Einmarsche mit gefälltem Bajonnette widerlegt und wären es nur wenige Schüsse, die gefallen wären, dann würde Niemand bestreiten können, daß Preußen die Gewaltthatigkeiten begonnen. Wie aber heute die Sachen stehen, so befinden wir uns in einem advocatischen Prozeß über die Frage, ob der Gasteiner Vertrag gebrochen ist oder nicht, und wenn Oesterreich seine Auffassung mit dem Schwerte in der Hand vertritt, so werden wenigstens seine Gegner sagen, Oesterreich habe zuerst den Frieden gebrochen. Die Brigade Kalit hätte nach unserer Ueberzeugung in den Stand gesetzt werden müssen, die Oesterreichische Fahne in den Herzogthümern aufrecht zu erhalten und das Ploor der deutschen Bundes- und Executionstruppen zu werden, oder sie mußte wenigstens durch einen kurzen Widerstand den casus belli demonstriren und aller Welt zeigen, daß und wodurch der Krieg begonnen hat und wer der angreifende Theil gewesen.“ — Die „Debatte“ bemerkt zu der Erklärung der „Wien. Abendpost“: „Die europäische Großmacht Oesterreich betrachtet somit ihre Stellung zur Großmacht Preußen bereits heute als vollkommen klar gezeichnet und behält sich vor, unbeirrt und unbeengt durch die Mäßigung ihrer untergeordneten Organe, nach ihrem Erachten die Konsequenzen aus den gegebenen Prämissen in geeigneter Zeit zu ziehen. Daß Oesterreich diese Zeit nicht bereits heute gekommen erachtet, mag auf den ersten Blick befremden; es wird aber Jedem sofort verständlich werden, der sich erinnert, daß Oesterreich über seine Stellung als Großmacht seine Pflichten als Mitglied des deutschen Bundes nie überschah, vielmehr stets bemüht war, jene mit diesem im Einklang zu erhalten. Die Herzogthümerfrage berührt aber die Großmacht Oesterreich nur in einem untergeordneten Punkt, den es selbst stets nur als provisorisch betrachtete und bezeichneter. Im Kern der Sache, in der Rechtsfrage, hat es aber immer nur den Bund als kompetent betrachtet. Es erscheint daher nur consequent, wenn das Wiener Cabinet auch die neueste Entwicklungsphase der Herzogthümer-Frage von diesem Gesichtspunkte auffaßt, und sich daher an den Bund wendet, auf daß er in der Frage des Rechts zu Recht erkenne.“

An der Böhmischen und Schlesischen Grenze gewinnt die Situation den Anstrich einer Belagerung im offenen Felde. Die Oesterreicher werden ausgehungert, obwohl sie nicht in Mauern eingeschlossen sind. Sie finden, hinter sich blickend, das Feld für Zufuhren frei, aber die Fuhrten bleiben aus, weil sie nicht bezahlt werden können. So kommt auch dort des Rammons Macht zur vollen Geltung. Eine drohend ausgezogene Armee, welche, den Angriff nicht wagend, von dem in der Defensioe sich haltenden und vergeblich provocirten Gegner ausgehungert wird, ist in der Weltgeschichte noch nicht oft erlebt worden.

Hessen-Darmstadt. Mehrere Einwohner der Stadt Mainz haben an die 2. Kammer der Stände eine Vorstellung gerichtet des Inhalts, daß der verderbliche, unmoralische Einfluß der Jesuiten auf die Heranbildung und Erziehung der im bishöflichen Seminar studirenden Jugend zu den schwersten Befürchtungen Anlaß gebe, und worin insbefondere Beschwerde darüber geführt wird, daß an dem fraglichen Seminar das berühmte Curyische „Lehrbuch der Moral“ eingeführt worden sei. Die Vorstellung enthält das Ersuchen an die Kammer, sie möge sich dafür verwenden, daß die Regierung eine genaue Sachunteruchung anstelle und den Bischof v. Ketteler wegen dieser Verhältnisse zur Rechenschaft ziehe.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach Vorchrift des §. 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. Mai d. J. machen wir bekannt, daß die Darlehnskasse in Halle a/S. am 15. d. Mts. eröffnet werden wird. Regierungsvervollmächtigter ist der Kreisgerichtsrath **Winkler**, dessen Stellvertreter in Behinderungsfällen der Königliche Bank-Director **Eichert**. Außerdem gehören zum Vorstande die Herren:

Kaufmann **Franz Kilian**,
Kaufmann **Julius Winger**,
Kaufmann **Robert Weipner**,
Kaufmann **F. Nieck**,
Kaufmann **Hermann Simon**,
Kaufmann **Franz Pfaffe**,
Kaufmann **F. Rüdike**,
Maschinenfabrikant **A. L. G. Dehne**,
Kaufmann **F. S. Demuth**,
Kaufmann **H. Haenert**,
Kaufmann **Ferd. Bertram**,
Kaufmann **Eduard Hartig**,

sämmtlich zu Halle,

von denen je zwei im nöthentlichen Wechsel die Geschäfte der Darlehnskasse begleiten werden.

Schließlich bemerken wir, daß alle Ausfertigungen der Darlehnskasse von dem Regierungsvervollmächtigten vollzogen sein müssen.

Berlin, den 12. Juni 1866.

Haupt-Verwaltung der Darlehnskassen.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Darlehnskassen machen wir bekannt, daß das Geschäftelokal der Darlehnskasse sich im Königlichen Bankgebäude befindet, woselbst der Vorstand an allen Wochentagen Vormittags von 9 bis 10 und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr zur Annahme von Anträgen versammelt sein wird. — Alle Belehungsanträge müssen jedoch schriftlich eingereicht werden und denselben ein Special-Verzeichnis der zu versandenden Gegenstände, bei Effekten mit Angabe der Buchstaben und Nummern, bei Waaren mit Angabe der Zahl des Maßes oder Gewichts und des Preises, beigefügt sein, desgleichen die etwa vorhandenen amtlichen Waage- und Meßatteste, resp. Niederlage-Scheine und die Feuer-Versicherungs-Polizien beigefügt werden.

Halle a/S., den 12. Juni 1866.

Königliche Darlehnskasse.

Bekanntmachung.

Der Saalkreis hat zur Bildung eines Fuhrparks für das in der Gegend von Cottbus stehende 4. Armeecorps 33 zweispännige Wagen mit einer Ladungsfähigkeit von je 15 Centnern zu stellen, die möglicher Weise einige Zeit bei der Armee bleiben müssen.

Es wird beabsichtigt, die Stellung dieser Wagen unter folgenden Bedingungen in Contourpreise zu geben:

- 1) Die Wagen müssen, da sie vorwiegend zur Fortschaffung von Magazinvorräthen bestimmt sind, mit Planen versehen sein, der dritte Theil derselben muß Korb- oder Bretterwände haben.
- 2) Die Unterbringung und Verpflegung der Mannschaften und Pferde wird nach erfolgter Uebernahme der Gespanne Seitens der Militär-Verwaltung durch diese bewirkt werden.
- 3) Allen Schaden an Pferden, Wagen und Geschirren trägt der Unternehmer. Nur, wenn ein solcher durch kriegerische Ereignisse herbeigeführt wird, wird er dem Unternehmer vom Saalkreise ersetzt. Der Nachweis, daß ein Schaden durch kriegerische Ereignisse herbeigeführt worden, wird durch ein Attest der betreffenden Militärbehörde geführt.
- 4) Um vorzunehmenden Falls die Höhe des zu vergütenden Schadens feststellen zu können, werden die zu stellenden Wagen, Pferde und Geschirre vor dem Abgange zur Armee durch die zur Aufnahme der Taxe

der Mobilmachungs-Pferde bestehende Commission abgeschätzt resp. nationalisirt.

5) Unternehmer sind verpflichtet, die von ihnen zu stellenden Geschirre binnen 24 Stunden, nachdem ihnen Anweisung von dem Unterzeichneten zugegangen sein wird, in Halle zu stellen.

6) Auf dem Marsche zum Armeecorps werden die Wagen unter Aufsicht eines oder mehrerer vom Kreise zu bestellender Führer gestellt, deren Anordnungen die Wagenführer in jeder Beziehung unweigerlich Folge zu leisten haben.

Unternehmungslustige, die geneigt sind, unter diesen Bedingungen obige Wagen ganz oder theilweise zu stellen, werden hierdurch aufgefordert, sich sofort, spätestens bis Sonnabend den 16. d. Mts. Mittags während der gewöhnlichen Dienststunden in meinem Geschäftszimmer zu melden und ihre Forderung pro Wagen und Tag zu nennen.

Halle, am 12. Juni 1866.

Der Königliche Landrath des Saal-Kreises.
C. v. Krosigk.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a/S.,
1. Abtheilung,

den 4. Juni 1866 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Carl Nadecke** zu Gonnern ist der kaufmännische Konkurs in abgekürzten Verfahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 4. December 1865 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Friedrich Hermann Keil** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 28. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Balcke** im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 10, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 26. Juli d. J. einschließlic dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer ewanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsabhängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 19. Juli d. J. einschließlic bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 26. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Balcke** im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 10, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwältel **Seeligmüller**, **Glöckner**, **v. Nadecke**, **Schlieckmann**, **Kruftenberg**, **Göcking**, **Wilke**, **Niemer**, **Fritsch**, **Fiebiger** und **v. Bieren** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Gebauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Halle a/S.,
1. Abtheilung.

Das der verehelichten **Becker, Amalie** geb. **Weitig** zu Steuden zugehörige, von derselben in nothwendiger Subhastation erlangene, im Hypothekenbuche der vormals eremten Güter eingetragene Grundstück:

das in der Grafschaft Mansfeld belegene Rittergut Steuden, Antheil der **Friedrich Voltrath Ehrenberg'schen** Erben,

abgeschätzt auf

21,578 Th. 11 Sgr. 3 Sch.

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18. Juli 1866

von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath **v. Landwüst** an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 11, resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeltern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Die Wittme **Barth** zu Ballwitz, **Mariette** geb. **Jänicke**, resp. deren Rechtsnachfolger, werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Sommer-Theater in der Weintraube.

Donnerstag d. 14. Juni: **Waldliessen**, oder: **Die Tochter der Freiheit**, Charakterbild in 3 Akten u. 5 Act. v. Elmar.
Freitag d. 15. Juni: **Der Wilderer**, oder: **Die Macht der Leidenschaft**, Schauspiel in 5 Akten von Gerstäcker.

Zum Scheibenschießen

Sonntag den 17. Juni ladet freundlichst ein

Carl Wegeleben in Rehlitz.

Ein kleiner gelber Rattenfänger, Hündin, auf den Namen „Schnauz“ hörend, ist am 7. auf dem Marsch von Weissenfels nach Lauchstädt abhanden gekommen. Eine gute Belohnung Demjenigen, welcher denselben in „Stadt Jülich“ in Halle abgibt.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nacht um 3 Uhr wurde uns ein gesundes Töchterchen geboren, was wir hiermit statt besonderer Meldung anzeigen.
Halle, den 13. Juni 1866.

Prof. **Fitting** und Frau.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 6 1/2 Uhr entschlummerte sanft zu einem besseren Sein im 67. Jahre die Frau Director **Friederike Krause** geb. **Fritsch**. Verwandten, Freunden und Bekannten zeigen dieses mit der Bitte um stille Theilnahme die von dem Verluste schmerzlichs betroffenen Hinterbliebenen hierdurch an.
Halle, den 12. Juni 1866.

Die verw. Frau Rentier **Koch** geb. **Fritsch** nebst ihren Kindern und Geschwistern.

Allen lieben Verwandten, Freunden, Freundinnen und Söhnen von nah und fern sagen wir für die vielfachen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche sie unserer uns unvergesslichen Tochter und Schwester **Minna** sowohl während ihrer langen Krankheit, als auch am Tage ihrer Beerdigung widmeten, unsern herzlichsten Dank.

Dank allen Theuern, welche den Sarg der Verewigten so reichlich und herrlich mit Aisen, Kronen, Kränzen und Blumen schmückten. Dank auch dem Herrn Pastor **Siebelhausen** für die am Grabe gesprochene, für uns so überaus trostreiche Rede, und dem Hrn. Cantor **Nömer** für den erhabenden Gesang.

Wolkstedt, am 9. Juni 1866.

Die Familie **Kobe**.

Telegraphische Depeschen.

Brest, d. 12. Juni. Das Paquetboot „Pereire“ bringt aus New-York vom 2. d. die Nachricht, daß einer daselbst eingegangenen Depesche zufolge, die Fenier trotz der Wachsamkeit der Unionsbehörden in Kanada eingedrungen seien. Die Engländer hätten das Buffalo gegenüber liegende Fort geräumt. Die Fenier sollten, ohne Widerstand zu finden in das Innere vorgebrungen sein.

London, d. 11. Juni. In der heutigen Nachtigung des Unterhauses lenkte Kinglake die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Situation des europäischen Continents und bezeichnete als Grundursache derselben die Abicht Preußens, sich die Elberzogthümer einzuverleiben, so wie das Streben Italiens nach Venedien. Ganz Deutschland stimme gegen die Bismarck'sche Politik; Italien könne, weil Frankreich ihm seinen Besitzstand garantire, jederzeit ungestraft Europa in Aufregung versetzen und würde von England noch dazu aufgemuntert, weil dieses Oesterreich die Abtretung Venetiens antriebe. Kinglake verurtheilte alsdann die Eroberungslust Italiens und vertheidigte die von Oesterreich bei der Zustimmung zu der Konferenz gemachten Vorbehalte. Der Secretair des Schaks, Gladstone, protestirte gegen diese unersprießliche Diskussion und meinte, die Herzogthümerfrage, nicht Venedien werde muthmaßlich den Ausbruch des Krieges veranlassen. Italien habe nicht zuerst gerüftet; England habe es nicht ermuntert, es habe Oesterreich nie officiell gerathen Venedien abzutreten, er habe aber niemals seine Meinung verhehlt, daß dies wünschenswerth sei. Die Herzogthümer betreffend, erklärte Gladstone noch, Oesterreich besitze bei dieser Frage die Sympathien Englands; in Bezug auf Venedien habe es Englands Sympathien nimmermehr; die Erhaltung des Friedens sei kaum wahrscheinlich, die Westmächte vermieden eine wirkungslose Rathgeberei.

München, d. 11. Juni. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer beantragte der Referent für den Finanzauschuß, Abgeordneter Feustl, im Kriegsfalle die erforderlichen Mittel durch Ausgabe von Schatzscheinen, durch eine Erhöhung der Steuern und durch ein mit 6 pCt. zu verzinshendes Anlehen, im Falle einer friedlichen Lösung durch ein Anlehen, durch Ausgabe von Schatzscheinen und von Papiergeld im Maximalbetrage von 15 Millionen Gulden zu beschaffen.

München, d. 12. Juni. Der Generaladjutant des Königs, Generalmajor Graf Rechberg, ist zum Gouverneur der Bundesfestung Mainz ernannt worden.

Frankfurt a. M., d. 12. Juni. Heute Morgen ist die preussische Garnison mittelst dreier Eisenbahnzüge von hier abgerückt. Heute Nachmittag hat die österreichische Garnison die Stadt verlassen.

Frankfurt a. M., d. 11. Juni. Nach einer Mittheilung des „Frankfurter Journals“ aus Darmstadt hat Neß in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer den Eingang eines Ministerialschreibens angezeigt, worin die Regierung auf sofortige Einberufung eines mit vollkommnen constitutionellen Machtbefugnissen ausgestatteten Parlamentes hinzuwirken verspricht.

Stuttgart, d. 12. Juni. Sämmtliche Beurlaubte des stehenden Heeres sind auf übermorgen einberufen, desgleichen vom ersten Aufgebote der Landwehr die Erapinulanten und die diesjährige noch nicht eingereichte Mannschaft.

Darmstadt, d. 12. Juni. Der Minister v. Dalwigk äußerte in der gestrigen Kammer-sitzung, der Bund werde in allerfrühesten Zeit dem Herzog von Anhalt-Sachsen anerkennen, einen Bundesratsgeandten desselben preussisch zu lassen, im Uebrigen aber die ganze Frage dem Auftragsgericht zuweisen.

Wien, d. 12. Juni. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Zwischen Oesterreich und den Mittelstaaten fanden jüngst Auseinandersetzungen statt bezüglich künftiger parlamentarischer Vertretung. Oesterreich hat sich dahin ausgesprochen, es sei bereit, auf directe Wahlen einzugehen, anstatt des Fünfer-Directoriums die Volksgewalt einem Directorium aus drei Personen zu übertragen und den Vorsitz dieses Directoriums nach bestimmtem Turnus wechseln zu lassen.

Florenz, d. 12. Juni. Der Kriegsminister hat der Deputirten-Kammer einen die Aushebung der Altersklasse von 1866 betreffenden Gesetzentwurf vorgelegt. — Aus Como wird vom gestrigen Tage gemeldet, daß General Garibaldi daselbst eingetroffen und mit großem Enthusiasmus empfangen worden ist.

Bukarest, d. 12. Juni. Die amtliche Zeitung veröffentlicht ein Gesetz über die Bildung freiwilliger Legionen, durch welches die Stärke der Armee auf 150,000 Mann gebracht werden soll. In der Kammer gelangt demnächst ein Gesetz über die Ausgabe von Papiergeld, eventuell zu einer Kriegsteuer zur Verhandlung. Man glaubt zu wissen, daß die Ausgabe von Papiergeld ernstlichen Widerstand in der Geschäftswelt finden würde.

Buffel, d. 12. Juni. Bei den Kammerwahlen haben die Liberalen überall, wo ein Wahlkampf stattfand, gesiegt.

Hamburg, d. 12. Juni. Der „Börsenhalle“ meldet ein Telegramm aus Lima vom 14. Mai, daß das spanische Geschwader, anscheinend stark beschädigt, am 10. Mai die peruanischen Gewässer verlassen und die Blockade aufgehoben habe.

Italien.

Garibaldi trat in der Nacht vom Sonntag auf den Montag in Genua ans Land und ging, wie es heißt, direct nach Como, um den Oberbefehl über die Nordarmee zu übernehmen, die bekanntlich ganz

aus Freiwilligen besteht. Prinz Napoleon geht von Paris wieder nach Florenz; er sollte am 11. oder 12. abreisen. Der General Soovone traf am 9. von Berlin in Florenz ein. Diese drei Nachrichten, die in Wechselbeziehung stehende Thatsachen berühren, deuten nahe Ereignisse an. Die Zusammenfügung des Generalstabes der Operations-Armee ist, laut der italienischen Militär-Zeitung, folgende: Generalstabs-Chef des Hauptquartiers: General-Lieutenant Petitti Bagliani di Roreto; Sous-Chef des Generalstabes: Oberst Bariola; Commandirender der gesammten Feld-Artillerie: General Balsey de Bonzo; ihm zur Seite stehen der Oberst Duoglia und der Generalstabs-Chef Oberst-Lieutenant Biandra di Reaglio; Chef des Geniewesens: General Menabrea, dem Oberst Garneri attachirt ist. Das erste Armecorps wird commandirt von General Durando, das zweite von Sacchiari, das dritte von Della Rocca, das vierte von Galbini. Die Reservecavallerie-Division führt General Maurice de Sonnaz; ihm ist von Seiten des Generalstabes der Major Parrori de San Martino beigegeben. Die Reserve-Artillerie steht unter dem Befehl des Obersten Mattei. General Soovone commandirt unter Della Rocca die neunte Division. Prinz Humbert hat die Führung der zehnten Division übernommen.

Das „Pays“ spricht von einem am 7. abgehaltenen Ministerrathe in Florenz, dem Hr. v. Uedom beigewohnt habe; in diesem sei beschloffen worden, „daß der von den beiden Mächten unterzeichnete Bundesvertrag unverzüglich in Ausführung treten solle“.

Frankreich.

Paris, d. 11. Juni. Von Berlin aus wurde gestern die Echtheit des von der „Times“ veröffentlichten, in einer ganz ungewöhnlichen Sprache abgefaßten preussischen Rundschreibens durch eine telegraphische Depesche abgeleugnet. Auf dem hiesigen Ministerium des Auswärtigen aber erklärte man, daß die Note vollkommen authentisch und wärtigen aber erklärte man, daß die Note vollkommen authentisch und schon seit einigen Tagen hier mitgetheilt worden sei. Um so auffallender muß also die heutige Hauffe der Börsen erscheinen. Man läßt sich bereits in den Gedanken eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich, und gründet alle optimistischen Voraussetzungen auf die Hoffnung, daß dieser Krieg lokalisiert bleiben werde. Manche wissen Wanderbünde über „Oesterreichs Generosität“ zu erzählen! Das Wiener Cabinet soll die Lösung der venetianischen Frage verheissen, wenn Frankreich in dem bevorstehenden Kriege Neutralität beobachten wolle. Man präcisirt dieses Gerücht noch weiter dahin, daß Fürst Metternich heute eine Audienz beim Kaiser gehabt, in welcher er, in Befähigung früherer Mittheilungen seitens des Herzogs von Gramont, ausdrücklich eine Erklärung in jenem Sinne abgegeben habe. Wahrscheinlicher und wichtiger ist die Nachricht, daß von Seiten des britischen und des russischen Cabinets hier Eröffnungen gemacht worden, welche ein Zusammengehen der drei neutralen Mächte auch für den Fall des Krieges anbahnen sollen. Die drei Höfe würden nicht nur den Krieg möglichst eng zu umgrenzen suchen, sondern im passenden Augenblicke auch wieder als Friedensstifter ihre Stimmen erheben. Was die viel besprochene kaiserliche Kundgebung betrifft, so heißt es jetzt, daß dieselbe die Form eines Briefes an Herrn Drouyn de Lhuys annehmen würde. Dieser Brief, in einem durchaus friedfertigen Geiste gehalten, solle durch Herrn Rouher vor der Budget-Berathung dem gesetzgebenden Körper vorgelesen werden und alle weitere Discussion über auswärtige Politik abschneiden; zum Besitze aber werde dem gesetzgebenden Körper zugleich eröffnet, daß die Regierung die Aufnahme einer Kleihe nicht beabsichtige. Sie kann dieses allerdings getrost versprechen, da sie sich für den Bedarf des Augenblickes immer einige hundert Millionen durch Schatzbons zu verschaffen im Stande ist. In dem heutigen außerordentlichen Ministerrathe sollen diese wichtigen Angelegenheiten zur Sprache gekommen sein. Das Gerücht von einer österreichisch-russischen Allianz wird nun auch von denjenigen aufgegeben, welche dasselbe früher mit großer Zuversicht weiter colportirt haben.

Aus den telegraphischen Bitterungsberichten.
 Am 12. Juni.

Beobachtungzeit.	Barometer.	Temperatur.	Wind.	Allgem. Himmelsanicht.	
Stunde.	Bar. Lin.	Reaumur.			
8 Mrgs.	Saparanda (in Schweden)	332,8	4,0	NW, mäßig.	bedeckt.
	Moskau	330,5	7,4	SW, schwach.	
7	Schnitzberg	334,7	11,6	W, stark.	trübe.
6	Berlin	335,4	12,0	NW, schwach.	bedeckt.
	Lorgau	333,6	13,4	Windstille.	bedeckt.

Marktberichte.

Magdeburg, den 12. Juni. Weizen 57—55½ # pr. Scheffel 84 1/2. Roggen 1 # 18½ # bis 1 # 26½ #. Gerste 1 # 15 # bis 1 # 22½ #. Hafer — #. Rarioffelpreis 8000 % Erntes, loco ohne Foh 12 1/2 #.

Nordhausen, den 12. Juni. Weizen 2 # — # bis 2 # 10 #. Roggen 1 # 18½ # bis 1 # 26½ #. Gerste 1 # 15 # bis 1 # 22½ #. Hafer — #. Rarioffelpreis 8000 % Erntes, loco ohne Foh 12 1/2 #.

Berlin, den 12. Juni. Weizen loco 40—88 # nach Qualität, gelb süßl. 60 # ab Baden bez., Lieferung pr. Juni/Jul. u. Juli/August 59 # pr. 68 #, pr. Sept./Octbr. 60 # nominal. — Roggen loco 80—81½ # ab Baden bez., 80½ # ab Baden part gegen Juli/Aug. gestaufst, schwimmend 82—83½ # vor dem Rasnal 43—44 # bez., pr. Juni u. Juni/Jul. 43—44 # bez. u. G., 1/2 # bez., Juli/Aug. 43—44 # bez. u. G., 43 #, Sept./Oct. 43—44 # bez. u. G., Oct./Nov. 43—44 # bez. — Gerste, große und kleine 81—40 # pr. 1750 # Fund. — Hafer loco 25—30 #, süßl. 26½ #, vommt. 28—29½ #, pr. 1750 # Fund. — Juni/Jul. 28—29 # bez., pr. u. G., Juli/August 28½ # bez., pr. bez., Juni u. Juni/Jul. 28—29 # bez., pr. u. G., Sept./Oct. 26½ # bez., Oct./Nov. 26½ # bez. — Gersten, Rohwaare 52

Entgegnung.

„Es ist keine Zeit jetzt des Streites der Parteien, — mit diesen Worten hebt die Erklärung an, welche am 6. d. Mts. die hiesige Fortschrittspartei angenommen und in Nr. 130 der Hallischen Zeitung veröffentlicht hat.

Wollte doch Gott, daß wir so weit schon wären! Was Anderes thäte wohl in der höchsten Gefährdung des Vaterlandes so Noth als herzliches Zusammenwirken zur Vertreibung der Gefahr? Aber doch wohl auf Grund vorausgegangener redlicher Verständigung, doch wohl nicht so, daß es der einen Partei unklar bliebe, ob nicht die Wege, welche die andere vorschlägt, der Erreichung des gemeinsamen Zieles zuwiderlaufen. Wer diese Klärung für unerlässlich hält, der lasse sich's Erste dem Streit sein Recht und seine Ehre. In politischen Dingen ist sentimentale Gemüthlichkeit so übel angebracht, wie reizbare Empfindlichkeit. Weg mit Beidem, wenn „Männer gegen Männer“ reden!

Auch scheint es so ernst mit der Beilegung des Streites von Seiten der Fortschrittspartei nicht gemeint zu sein. Dieselbe Friedensversicherung, welche die „Erklärung“ zu ihrem Aushängeschild macht, muß zur Deckung recht herzhafter Angriffe, recht starker Trümpe und recht absichtsvoller Kriegsmanöver gegen die national-liberale Partei dienen. „Wir schweigen von dem und dem“ — nämlich, um in der That von dem und dem möglichst kräftig zu reden: diese etwas verbrauchte rhetorische Wendung wollen wir nicht nachahmen. Stecken wir vielmehr gedulbig einige Spigen ein. Nur das Manöver am Schlusse der Erklärung ist etwas zu plump in einer Zeit, in der der Streit der Parteien aufgehört haben soll, als daß wir schweigend daran vorübergehen könnten. Es befolgt die alte Regel: divide et impera, suche die Gegner zu spalten und du wirst Herr über sie werden. Her zu uns, — das ist die Meinung — denn Ihr werdet doch nicht zu den „eigentlichen Ultraliberalen“ gehören wollen; laßt die Todten ihre Todten begraben; bei uns ist die Majorität, und jene bilden eine „zerbröckelnde Partei!“

Nun, es ist Wahrheit, ein Körnchen Wahrheit in diesen halb triumphirenden, halb aufkehenden Wendungen. Es giebt wohl in jeder Partei bloße Mitläufer und in jeder Partei auch Manche, die nichts gelernt und nichts vergessen haben, — beispielsweise Solche, die mit uns stimmten, als es sich etwa lediglich darum handelte, unter einer liberalen Regierung allzu weit gehende Freiheitsforderungen zu mäßigen, und die nun, da es sich um ganz andere Dinge handelt, die Richte verloren haben. Wollt Ihr diese, sofern sie uns nicht bereits verlassen haben, die „eigentlichen Ultraliberalen“ nennen: wir geben Euch den Namen sammt den Personen Preis. Was liegt daran? Das gerade ist es, dessen wir uns rühmen, daß es einen Kern unserer Partei giebt, der allezeit die preussische Verfassungsfrage in untrennbarem Zusammenhange mit der deutsch-nationalen aufgefaßt, der ebendeshalb den Ernst der gegenwärtigen Tage bei Zeiten begriffen, die „mäßigen Doctrinen“ über Bord geworfen und, trotz Bismarck, den Blick und den Willen fest auf den unausbleiblichen Sieg auch der Freiheit gerichtet, für die Auseinanderlegung mit Oesterreich und für das deutsche Parlament eingetreten ist. In diesem Sinne haben wir uns gegenwärtig die national-liberale Partei genannt. Und dieser Name wie jener Kern haben ihre Anziehungskraft behält. Ihr liebt es, Eure Anhänger nach runden Tausenden zu zählen. Wir wollen nicht Kopf gegen Kopf, auch nicht Mann gegen Mann rechnen, aber wer unserer jüngsten Wahlversammlung beigewohnt hat, der soll sagen, ob er den Eindruck einer „zerbröckelnden“ Partei gehabt hat. —

Wie gut es doch ist, wenn man streitet! Wir sind unversehens durch die eben hingeworfenen Gegenbemerkungen bei dem Kern der Sache, bei dem Mittelpunkt unserer Differenzen mit der Fortschrittspartei angelangt.

Nicht die Personenfrage in erster Linie, sondern die Principien scheiden uns. Ganz augensichtlich wenigstens verhielt es sich so nach dem Fortschrittsprogramm vom 29. Mai. Nach dem „Wortlaut“ wie nach dem „logischen Zusammenhange“ dieses Programms. In der denkbar schärfsten und unzweideutigen Weise war hier der „gegenwärtig heraufbeschworene Krieg“, das heißt doch wohl der, welcher uns jetzt mit Oesterreich und dessen erwaigten Bundesgenossen bevorsteht, in Gegensatz gestellt gegen einen anderen, möglichen, der irgendwann und irgendwo zur Wahrheit „der höchsten menschheitlichen Güter“ könnte nothwendig werden. Nur für diesen, so hieß es, für jenen nicht, werde man opferfreudig zu den alten seggewohnten Fahren sehn. So hieß es, und so war der Sinn. Wer irgend Lust hätte, dies zu leugnen, dem rathen wir, die Sätze, wie sie gedruckt sehn, zuvor noch einmal zu lesen und zum Ueberflusse sich der vorausgegangenen, aller Orten in gleicher Richtung gefaßten Friedensresolutionen zu erinnern. Das Gegenheil nun von dieser Ansicht war die unfrige. Eben jenen bevorstehenden Krieg faßten wir, nicht erst heut und gestern, sondern bereits vor vielen Wochen, als einen solchen, in dem es sich thatsächlich um das Höchste handle. Es handle sich in demselben, erklärten wir, um die Existenz unsres Staates, um Preußens Stellung in Deutschland, um Deutschlands Stellung in dem Kreise der übrigen Staaten. Für diesen Krieg ebendeshalb, um seiner national-alten Bedeutung willen, hielten wir für Pflicht, wenn seine Ziele friedlich nicht zu erreichen seien, schon im Voraus unsre Opferwilligkeit außer Zweifel zu stellen. Wir thaten so auf die Gefahr von Mißdeutungen hin, die nicht ausbleiben konnten, auf die Gefahr hin, als Friedensfeinde verpöndelt zu werden; denn dabei freilich müssen wir beharren: jene Friedensresolutionen gerade schienen uns jede Friedensausicht nur ferner zu rücken; sie haben den Feind nicht „herbeigerufen“, aber sie haben gedient, ihn zuversichtlicher und übermüthiger zu machen.

Doch dieser so eben entwickelte Gegensatz, wir erkennen es willig und mit Genugthuung an, ist durch die Erklärung vom 6. Juni wesentlich abgemildert. Sehr gleichgültig, ob es vermöge einer optischen Selbsttäuschung oder mit bewußter freierer Auslegung des früheren Programms geschieht — genug, diese Erklärung stellt ganz bestimmt in Aussicht, daß auch die Fortschrittspartei den jetzt bevorstehenden Krieg, „wenn klar ausgesprochene und berechtigende Ziele einträten“, wenn „Habsburgische Gelüste“ sich in der Form eines wirklichen Angriffs gegen uns kehren sollten, in patriotischer Weise führen helfen wolle. Daß diese Wandlung in den Ansichten der Fortschrittspartei eintreten würde, haben wir niemals bezweifelt; wir haben allezeit auf ihren Patriotismus gerechnet, und unser Gegenwort vom 1. Juni hat diese Erwartung ausdrücklich ausgesprochen. Wir sind noch ferner der Meinung, daß sie auch jenes bebingende „Wenn“ fallen lassen und daß sie das Angegriffenwerden nicht bloß im buchstäblichen Sinne, von einer Initiative mit den Waffen, wird verstanden wissen wollen. Wir constatiren einmüthig, daß die Wandlung wirklich eingetreten ist. Verhält es sich aber so, so find wir einander, Dank dem Ernst der gegenwärtigen Lage, um einen beträchtlichen Schritt näher gerückt.

Es fehlt viel, nichtsdestoweniger, daß wir völlig einverstanden wären; noch immer trennen uns bedeutsame Unterschiede.

Verteidigung der Grenzen des Landes, Lösung des inneren Conflicts, Festhalten an dem Budgetrecht des Abgeordnetenhauses, Herbeiführung eines deutschen Parlamentes — wenn es freilich nur auf diese allgemeinen Stichworte ankäme, so wäre nicht abzusehn, weshalb man noch länger sich in getrennten Lagern sammelte. Allein von nicht minder principielle Bedeutung ist das wechselseitige Verhältnis, die Ueber- oder Unterordnung dieser verschiedenen Ziele. Was Mittel und was Zweck sein, was in erster und was in zweiter Linie erstrebt werden soll, das ist in politischen Dingen und für das praktische Verhalten von dem entscheidendsten Gewichte. Dies erörterten und sich klar darüber auseinanderzusetzen, das heißt nicht, wie es neulich in einem „Eingesandt“ bezeichnet wurde, über die Accente streiten, welche die Einen und die Anderen auf die gleichen Worte legen: es heißt Klarheit schaffen über die sittlichen und politischen Grundanschauungen, von denen beide Parteien getragen werden.

„Vor Allem“ und „zuerst“, sagt die Erklärung vom 6. d. M., müsse die Verfassung hergestellt und das gegenwärtige Regierungssystem geändert werden. Soll dies nur heißen, daß so der correcteste, der wünschenswertheste Verlauf der Sache sei, so stimmen wir von ganzem Herzen zu. Ein reorganisiertes Heer, das einen reorganisierten Staat hinter sich hätte: ohne Zweifel, es wäre eine untrügliche Bürgschaft des Sieges; eine Quelle der Begeisterung wäre damit geöffnet, eine sittliche Weisheit für den patriotischen Form gegen den auswärtigen Feind geschaffen, woran dieser, früher oder später, unsehbar zu Schanden werden müßte. Daß in der Stunde der Noth diese Einsicht auch in den höchsten Regionen unsres Staates durchschlagen, daß man sich auch dort der großen Lehre der Jahre 1807 bis 1813 erinnern werde, dessen getrosen auch wir uns; auch wir sind der Meinung, daß von der Vertretung des Landes in diesem Sinne mit aller Offenheit, allem Freimuth und allem Nachdruck geredet, daß mit der politischen Klugheit der politische Ernst sich verbinden, daß alle denkbaren Anstrengungen gemacht werden müssen, um so früh wie möglich dieses Resultat zu erreichen.

Allein wie, wenn der Erfolg nun doch diese Anstrengungen nicht, wenn er sie nur theilweise, nur langsam, nur allmählich krönt? Ist der Krieg darum weniger Krieg? Ist Sieg oder Niederlage darum weniger entscheidend für den Bestand unsres Staates und für die Zukunft Deutschlands? Es hilft nichts, die Augen vor dieser Möglichkeit verschließen und sich die Antwort auf diese Fragen ersparen. Wir haben eine solche Antwort, und wir schöpfen sie aus unseren tiefsten politischen Ueberzeugungen. Die mehrerwähnte Erklärung läßt sich das Wort einschließen, daß wir Patriotismus und Verfassungstreue neben einander stellten. Die Wahrheit ist, daß gerade die untrennbare Einheit unserer liberalen und unsrer patriotischen Bestrebungen der Angelpunkt unsres politischen Programms ist. Wir treten nicht erst für die Verfassung, und alsdann oder nur alsdann für ein deutsches Parlament und für die auswärtige Action unsres Staates ein; wir wissen vielmehr, daß wir mit der Unterfütterung der Letzteren auch für die Erstere wirken. Die Forderung eines deutschen Parlamentes selbst, die Abrechnung mit Oesterreich und allem Nachdruck geredet, daß mit der politischen Klugheit der politische Ernst sich verbinden, daß alle denkbaren Anstrengungen gemacht werden müssen, um so früh wie möglich dieses Resultat zu erreichen.

Ist aber dies unsere Anschauung und unsere Taktik, so wiederholen wir: von denen, die diesen letzteren Weg zu gehen verschmähen, auch dann verschmähen, wenn der erstere einmüthig trotz aller Anstrengungen versperrt blieben sollte, von diesen Politikern scheidet uns nicht die Personen-, sondern eine Principien-Frage.

Das diese beiden Fragen zuletzt wieder im Zusammenhange stehen, versteht sich bei alle dem von selbst. Kleinlicher jedoch kann man schwerlich einer großen Situation sich gegenüberstellen, als wenn man — die Bestimmung über den Hagen'schen Antrag zum Maßstab der Beurteilung für die zu treffende Abgeordnetenwahl macht! Und davon also soll in diesem verhängnisvollen Augenblick die Entscheidung über das Schicksal unseres Vaterlandes abhängig gemacht werden? Diese Frage, die vor langen Jahren zufällig der Anlaß zur Trennung der liberalen Parteien und der Zankapfel für ihren inneren Hader wurde, diese Frage, an der gemessen Herr von der Heydt am Ende verfassungstreuer wäre als Männer wie Schwerin oder Simson — haben wir recht gelesen, daß eben diejenigen sie jetzt heraufbeschwören, die es für nicht an der Zeit erklären, sich über die große schwebende Frage mit einer verwandten Partei in ehrlichem Streit zu verständigen?

Wir unserserseits haben einen anderen Maßstab. In vorderster Reihe steht uns die Lebensfrage unseres Staats, der Handel, den wir um unsere selbst und um Deutschlands willen mit dem Hause Habsburg auszumachen haben, und zwar in untrennbarer Wechselbeziehung zu dem Kampf mit den Resten des inneren Absolutismus. Nie oder für Hagen — diese verjährten Geschichten kümmern uns wenig. In den uns nahe stehenden Kreisen ist vielfach der Name Georg's v. Vinke genannt worden. Den Mann im Einzelnen zu lobeln, wird Euch leicht werden, ihm einen Ebenbürtigen an die Seite zu stellen werdet Ihr schwerer finden. Aber nennt uns einen Mann, der an vaterländischer Gesinnung, durch die eingewohnte politische Praxis der Mehrheit des aufgelösten Abgeordnetenhauses. Je freisinniger der Mann ist, desto besser; vorausgesetzt nur, daß er in erster Linie unser nationales Programm billigt. Einen solchen Mann schlägt uns vor: und wir hoffen Euch den Beweis zu liefern, daß uns höher als alle Personenfragen die Sache steht.

Halle, den 9. Juni 1866.

Das Comité der national-liberalen Partei.

An die liberalen Urwähler der beiden Mansfelder Kreise.

Das Haus der Abgeordneten ist aufgelöst und wir werden in diesen Tagen zu einer Neuwahl berufen werden, unter Verhältnissen, die kaum schwerer und drückender sein können. Es gilt deshalb jetzt mehr als je die vollste Beteiligung an der bevorstehenden Wahl — unbeeinträchtigt durch Drohungen und Vorspiegelungen von der andern Seite — ohne Rücksicht auf alle Sonderinteressen, unser höchstes politisches Recht auszuüben.

Die Parole für unsern Wahlkreis ist in der Versammlung im Schlackenbade bei Heßstedt am 29. April c. bereits ausgegeben. Sie lautet: „unbedingte Wiederwahl unserer beiden bisherigen Abgeordneten, des Herrn Professor **Gneist** zu Berlin und des Herrn Amtmann **Wargse** zu Volkstedt.“ Was seitdem sich ereignet hat, kann uns nur noch mehr bestärken, an dieser Parole festzuhalten. Es kommt bei den bevorstehenden Urwahlen also Alles darauf an, solche Wahlmänner zu wählen resp. wieder zu wählen, deren politischer Charakter in dieser Beziehung und für Erreichung dieses Zweckes Bürgschaft leistet.

Wir empfehlen, in jedem Urwahlbezirke auf dem Lande sowohl wie in den Städten, vor dem Wahltage zu gelegener Zeit Versammlungen abzuhalten und sich in denselben über die zu wählenden Wahlmänner zu einigen, damit sich an dem Wahltag selbst die Stimmen nicht zersplittern. Wir erluchen dringend geeignete Gesinnungsgenossen, diese Vorversammlungen in ihren Urwahlbezirken anzubereitern, und für den guten Ausfall der Wahlen nach Kräften zu wirken.

Seher sei auf dem Platze! — es gilt unser Recht!

Eisleben, den 4. Juni 1866.
Das in der Versammlung vom 29. April c. ernannte liberale Wahlcomité.
Sombart. Hoffmann. Körber. Dr. Bauer. Drause. Spielberg.

Dr. Vorbacher. Müller. Schrader.

Theerseife, von Bergmann & Co., wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfehlen à St. 5 Sgr.:

- in **Altleben:** Apotheker **A. Kolbe,**
- Altrern:** Apotheker **Sondermann,**
- Bitterfeld:** **F. Koggehl,**
- Brehna:** Apotheker **Simon,**
- Delitzsch:** **J. Helbach,**
- Dürrenberg:** Apotheker **Richter,**
- Eilenburg:** **H. Hornikoe,**
- Eisleben:** **C. Worch & Schmidt,**
- Sobornöfßen:** **Fr. Angermann,**
- Schafstädt:** Apotheker **Schenke,**
- Löbejün:** **F. Radlof,**
- Merseburg:** Sämmtliche Apotheker,
- Naumburg:** **H. Löblich,**

- in **Nebra:** Apotheker **Hecker,**
- Querfurt:** **H. A. Schmid,**
- Hospleben:** Apotheker **Haack,**
- Sangerhausen:** **J. G. Töttler,**
- Schaffstädt:** Apotheker **Hellwig,**
- Zorgau:** Apotheker **Knibbe,**
- Zeutschenthal:** **Carl Rolle,**
- Waldbausa:** Apotheker **Crohn,**
- Weipertsdorf:** **H. Katzschke,**
- Werrin:** **B. Knauff,**
- Wiehe:** Apotheker **Haack,**
- Wittenberg:** Apotheker **Semme,**
- Zeitz:** **A. Hach.**

Haupt-Depôt in Halle bei A. Hentze, früher W. Hesse, Schmeerstr. 36.

Für ein bed. Fabrik-Etabliß. Spirit u. Presshefe, w. ein intell. sicherer Mann als Aufseher u. Lager-Verwalter bei hoch. Gehalt, Lantieni u. freier Wohnung zu engag. gew. Die Stellung eignet sich für einen Brenner, Landwirth oder sonst. Geschäftsmann, der die strenge Controlle der Arbeiter leiten kann. Näheres durch **H. Walter, Berlin, Drantienburger Straße 7.**

Prima Emmenthaler Schweizerkäse, bei Abnahme von zwei Pfund 8 Sgr. pr. Pfund,

Limburger Sahnenkäse, Magdeburger Sauerkohl, à Pfd. 1 Sgr. C. Müller am Markt.

Bad Lauchstädt.

Freitag den 15. d. Mts. von Abends 8 Uhr Concert.
Von nun an jeden Dienstag und Donnerstag von Nachmittags 4 Uhr, jeden Freitag von Abends 8 Uhr ab Concert.
Entree für Herren 2½ Sgr., für Damen 1½ Sgr.
C. Steeger.

Von jetzt ab täglich frische Erdbeer-Bowle, pr. Suppen 5 Sgr., in der Wein-Handlung von Peter Broich.

Gefrorenes bei D. Lehmann, Leipzigerstr. 105.

Für Photographen!

In besser Lage Leipzigs ist ein gut eingerichtetes Atelier mit vollständigen Apparaten u. Zubehör, 2 Bogtänder, 1 Pariser u. ein Leipziger Apparat und Ueberlassung der Handarbeit für den billigen Preis von 650 Th. zu verkaufen. Lokalmiethe 60 Th. Anhängern würde der bisherige Inhaber gratis die nöthige Nachhilfe für den Anfang geben und die besten Recepte überweisen. Darauf Reflectirende wollen sich unter A. W. # 5. poste rest. Leipzig melden. Franco gegen Franco.

Ein in guter Lage allhier befindliches Lokal, aus Verkaufsladen, Niederlagen u. Wohnräumen bestehend, worin seit Jahren schon Materialhandel betrieben worden ist, kann ich auf eine sechsjährige Periode zur Vermietung nachweisen. Hierauf Reflectirende wollen sich dahier gefälligst an mich wenden.
Eisleben, den 15. Juni 1866.

Der Privat-Sekretär Schwennicke.

Lehrlings-Gesuch.

Ein Sohn guter Eltern, der Lust hat die **Conditorei, Bonbon- und Zuckerwaaren-Fabrikation** zu erlernen, kann unter ganz soliden Bedingungen sofort placirt werden. Weizenfelds bei **Eduard Spielmann, Conditor.**

Das seit Jahrhunderten berühmte, wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften von vielen ärztlichen Autoritäten empfohlene

Merseburger Bitter- oder Schwarzbier

wird als bewährtes Kräftigungsmittel wiederholt empfohlen und ununterbrochen versandt.

Preis ab hier à Flasche 4 Sgr.; bei Franco-Rückgabe der Flasche 6 Sgr. vergütet.

Wiederverkäufern angemessener Rabatt.

Merseburg a. d. Saale, 1866. Carl Berger, Stadt-Brauerei.

Hannoversche Tagespost.

Ankündigungen aller Art finden in dieser in Hannover täglich in größtem Zeitungs-Format erscheinenden, billigsten politischen Zeitung Norddeutschlands die weiteste Verbreitung. — Abonnementspreis vierteljährlich 20 Gr. ohne Postaufschlag. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 Gr.

Ein Zuchtbulle, Allgauer Race, zwei Jahre alt, steht zum Verkauf bei **Gustav Neufner** in Hienstedt.

10 Schock gutes Langstroß sind noch zu verkaufen in Unter-Plöß bei **Obbjörn Nr. 4.**

12 Orbst gut erhaltene (gegen Garantie) saure Gurken empfiehlt **A. Schlegel** in Altleben a/S.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 13. Juni 12 Uhr 3 Min. Nachm.
Angekommen in Halle den 13. Juni 1 Uhr 40 Min. Nachm.

Wien, Mittwoch den 13. Juni. Der preussische Gesandte Freiherr v. Werther erhielt gestern seine Pässe und verlässt heute Abend Wien. — Der bairische General v. d. Tann ist ins österreichische Hauptquartier abgereist. — Die „Presse“ meldet: England hat hier angezeigt, daß es zur Anerkennung des Prinzen v. Hohenzollern als Fürsten von Rumänien geneigt sei, vorausgesetzt, daß derselbe dem Sultan den Vasallen-Eid leiste.

Deutschland.

Die in der Bundestags-Sitzung am Sonnabend angenommenen Anträge des Militär-Ausschusses hinsichtlich der Besatzungen der Bundesfestungen geben dahin:

Den Abzug der 1. österreichischen und 1. preussischen Truppen beträgt ins Werk zu setzen. Die Besatzung von Mainz bilden 2 Bataillone Bayern und 4000 Mann von der Reserve-Infanterie-Division. Zum Gouverneur wird ein Bayer, zum Commandanten der rangälteste Offizier der Reserve-Division bestimmt. Die Besatzung von Rastatt, dessen Gouverneur bleibt, stellt Baden, ausserdem werden 3000 Mann der Reserve-Infanterie-Division dort in Garnison kommen. Der Commandant gehört der Reserve-Infanterie an. Die Besatzung von Frankfurt bilden Bayern und Franzosen, welche sich über das Commando zu verständigen haben werden. Sollte der Vertrag für die österreichischen und preussischen Truppen bei ihrem Abmarsch aus Mainz noch nicht eingetroffen sein, so werden Gessen und Nassau in der Stärke von 1500 Mann auf einige Tage den Wachdienst übernehmen.

Es ist im Einzelnen die Uebereinkunft getroffen, daß Mainz künftig als Friedensbesatzung erhalten soll a) Infanterie: 2 Bataillone von Bayern 1780 Mann; 2 Bat. v. Sachsen-Meinungen 1000 M.; 3 Bat. v. Sachsen-Weimar 1500 M.; 2 Bat. v. Anhalt 1000 M.; 2 Bat. v. Schwarzburg 1000 M.; 1 Bat. v. Lipp: 500 M.; 3 Compagnien von Schaumburg-Lippe 220 M.; Summa 7000 Mann. Dazu: b) 2 Festungsbatterien; und c) 1 Compagnie Pioniere, bei denen die bisherigen 526 Mann verbleiben. — Rastatt erhält: a) Infanterie: 2 Bataillone von Baden 1800 M.; 2 Bat. von Sachsen-Altenburg 1000 M.; 2 Bat. v. Koburg-Gotha 1000 M.; 1 Bat. v. Waldeck 500 M.; 1 Bat. von Reuß 500 M.; Summa 4800 Mann. Dazu von Baden: b) Kavallerie 150 M.; c) Artillerie 450 M.; d) Genie-Truppen 100 M. Den Festungs-Gouverneur für Mainz ernannt werden die beiden Kommandanten der beiden Bataillone, den für Rastatt Baden. Die Kommandanten der beiden Bataillone werden von der Reserve-Division nach der Anciennität ernannt. In Frankfurt verbleibt von fremden Truppen nur das bairische Bataillon, welches nach Bedürfnis zu verstärken ist. Ueber die fernere Gestaltung der Kommando-Verhältnisse haben Bayern und Frankfurt sich zu vereinbaren. — In Beziehung auf Mainz sind also schließlich doch Darmstadt und Nassau, andererseits aber auch Kurhessen von der Stellung der Besatzung dispensirt worden.

Die tactische Aufstellung der Contingente des 8. Bundes-Armee-corps ist noch nicht so weit gediehen, daß über Richtung und Zweck eines gemeinsamen Auftretens desselben ein Schluss gezogen werden könnte. Die nachsaalische Brigade cantonirt am rechten Rhein- und Mainufer, ungefähr zwischen Grotte und Höchst. Wenn die Umstände sie zu einer Besetzung von Mainz herufen würden, kann Nassau's Contingent binnen 24 Stunden in dieser Bundesfestung versammelt sein. Die darmstädtischen Truppen stehen zur Hälfte in Cantonnements am linken Rheinufer in der Nähe von Mainz, während die andere Hälfte an der Bergstraße aufgestellt ist. Die badische Armee hat noch gar keine concentrirte Bewegung begonnen; ihre bisherigen Garnisonen sind noch unverändert dieselben und es verlautet auch durchaus nicht, daß in nächster Zeit ändernde Anordnungen zu gewärtigen wären. Der größte Theil der Württemberger ist in einem Lager bei Urach versammelt, in der Nähe der Nöchingen-Kottinburger Bahn, auf welcher die Truppen rasch nach Stuttgart und von da aus nach jedem beliebigen andern Punkt geworfen werden können. — Die Bayern haben 12—15,000 Mann in der Rheinpfalz, zwischen Germersheim und Landau; je 10,000 Mann in den Lagern von Augsburg und Schweinfurt und das Gros mit beiläufig 30,000 Mann an der Eisenbahnlinie zwischen Bamberg und Hof.

Bayern. Die ultramontane Partei unterhält mit großer Rührigkeit die Agitationen gegen die Neutralitätspolitik, welche die Regierung bis jetzt eingehalten hat. Der König hat jetzt, um ihr jeden Vorwand abzuschneiden, den bekannten Klavierpieler Hans von Bülow entlassen, weil derselbe als Freund von Richard Wagner den Ultramontanen als Vorwand zum Wühlen dient.

Bermischtes.

In Altona ereignete sich am 9. Juni bei einer Oesterreichischen Parade der Unfall, daß ein am Flügel marschirender Offizier einen der Zuschauer, welcher sich zu nahe herangedrängt und das Herankommen der Truppen nicht mochte bemerkt haben, beim Defiliren im Lauftritt dergestalt vermundete, daß der Mann kurze Zeit darauf starb. Der Gestöhrte ist der Sängere Ludwig Föhlher von St. Pauli.

Aus Südtirol bringt die „N. Fr. Pr.“ eine Klage, welche die Gemüthslosigkeit charakterisirt, mit der die Oesterreichische Regierung das Deutsche Wesen, die Deutsche Sprache und Sitte in ihren Grenzländern vernachlässigt. In diesem Schreiben heißt es: Die zerstreuten Sprachinseln in der Nähe des Monte Rosa haben unter der Itali-

ischen Regierung Deutsche Schulen und Deutsche Priester und können ihre Deutsche Nationalität bewahren, während das Deutsche San Sebastian unter dem Scepter einer Deutschen Regierung verkümmern muß und ungeachtet seines Bittens und Lebens nicht einen Deutschen Seelsorger erlangen kann. Es ist immer dieselbe Taktik, die man seit einem Jahrhunderte beobachtet kann. Durch ihre consequente Durchführung wurden diese ausgedehnten, zusammenhängenden Colonien an der Ostseite der Etsch vom Kerus verwälscht und die Regierung sah ruhig zu. Und welchen Dank erntet sie dafür? Daß sie von manchen dieser nun Wälsch redenden Deutschen der Unterdrückung der Italienschen Nationalität beschuldigt wird, während die verkürzte Nationalität wahrlich die Deutsche und nicht die Wälsche ist. Es ist dringend geboten, daß ein Deutscher Staat seine Deutschen Unterthanen in ihrer Sprache und Sitte schütze, wenn er nicht selbst sich schaden will. Durch das Dulden der Verwälschungstheorie erntet man weder Dank und Hochachtung, sondern nur Spott und Hohn.

Wien. Mit tiefem Bedauern, schreibt die „Presse“, nehmen wir Akt von einem Falle, welcher seit mehreren Tagen in engeren Kreisen peinliche Sensation erregt, und nun auch in das große Publikum gedrungen ist. Die gerichtliche Untersuchung der Verlassenschaft des Notars Dr. Julius Schwarz hat ein Defizit von 120,000 G. ergeben, worunter sich leider 80,000 G. veruntreute Waisengelder befinden.

(Aluminium-Panzer.) Man ist im Begriff, zwei Regimenter italienischer Cavallerie mit Cuirassen auszurüsten, wie sie ein Sicilianer erfunden. Es heißt, der Erfinder habe Mittel und Wege entdeckt, das Aluminium so billig aus der Erde, wo es überall vorkommt, zu ziehen, daß, während der Preis dieses Metalls bis uns noch immer ein so hoher ist, die neuen Cuirassen nicht theurer werden dürften, als etwa fünf und zwanzig Francs das Stück. Uebrigens schreibt man ihnen eine solche Festigkeit zu, daß die Kugeln gegogener Carabiner auf 30 Metres unschädlich bleiben und Bajonettstiche abgleiten ohne eine Schramme zu hinterlassen.

Man kann sich einen Begriff machen von der Größe der Ohren eines afrikanischen Elephanten, wenn man vernimmt, daß dieselben in einer Länge von 5 Fuß 3 Zoll von dem 10 Fuß 9 Zoll breiten Kopfe eines solchen Thieres herab hängen. Dr. Livingstone, der bekannte Reisende, theilt mit, daß er einen Eingeborenen sich durch ein solches Elephantenohr vor dem Regen habe schützen sehen, eine Thatsache, die vielfach zu dem Irrthum Anlaß gegeben, daß die Neger sich in den Ohren der Thiere zu verfrachten pflegen. Dieser Theil des Körpers der Thiere, sagt Livingstone, ist im Inneren mit einer sehr feinen aber starken Haut von intensivem Schwarz überzogen, deren sich die holländischen und englischen Jäger bedienen, um ihre Hintern darin zu hüllen.

Newyork. Das erste große Opernhaus der Vereinigten Staaten, die hiesige Academie of Music, ist in der Nacht auf den 22. Mai ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer brach fast unmittelbar nach Beendigung der Aufführung der „Jüdin“ an verschiedenen Stellen aus und mehrere Umstände lassen über Brandstiftung mittelst Keroseen- oder anderer Flüssigkeiten, welche die Flammen in unglaublich kurzer Zeit über das ganze Riesengebäude verbreiteten, keinen Zweifel aufkommen. Die anstoßende medicinische Academie mit ihren vielleicht unersehlichen Sammlungen, eine Kirche, Pianofort- und andere Gebäude wurden ebenfalls zerstört und der Gesamtschaden wird auf mindestens eine Million Dollars berechnet, wovon 400,000 Doll. auf die Academie of Music und deren Inhalt kommen. Von ersterer stehen bloß die nackten Mauern. Der Pächter, Dr. Marekoff, verlor die Partituren von 86 Opern, mehr als 4000 Anzüge, eine Menge Scenearien u. s. w. Leider kamen auch zwei Feuerwehrlente bei dem Brande um.

Aus der Provinz Sachsen.

Merseburg. Die Personal-Chronik des Amtsblatts der hiesigen königl. Regierung (Nr. 23) meldet:

Dem selbigen Regierungs-Secretariats-Assistenten Heddrich ist die Kreissteuer-Einnehmerstelle in Delitzsch verliehen worden. Die unter königlichem Patronate stehende Pfarrstelle in Klostermansfeld Dieses Mansfeld, deren gegenwärtiges Einkommen zu 1061 Thlr. veranschlagt wird, ist durch das Ableben des Pfarrers Lessing vacant geworden. Zur Parochie gehören eine Kirche und eine Schule. Durch die Veretzung des Diaconus Buch ist die unter Privat-Patronat stehende, mit einem jährlichen Einkommen von 646 Thlr. verbundene Diaconatsstelle an St. Marini zu Merseburg vacant geworden. Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Dergobra in der Diöcese Merseburg ist dem bisherigen Pfarrer Köhring in Luninggerode, Coburger Diöcese, verliehen worden. — Die Cantor- und zweite Knabenlehrerstelle zu Pörsch, Coburger Kreis, königlichen Patronats, kommt zum 1. October d. J. durch Emeritirung ihres bisherigen Inhabers zur Erledigung. Die Cantor- und zweite Mädchenlehrerstelle an der Stadtschule zu Jüna, Privat-Patronats, wird durch Emeritirung ihres bisherigen Inhabers zum 1. October d. J. erledigt.

Die in der Provinz Sachsen erlassene Aufforderung wegen Veranschlagung der Steuerkredite lautet:

„Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse ist es wünschenswerth, daß die an Forderungen, an Rückzahlungen und an Massnahmen ausstehenden Creditverträge möglichst bald zur Staatskasse abgeführt werden. An die wende ich mich daher mit dem dringenden und vertrauensvollen Ersuchen, durch Veranschlagung der Abzug zur Zeit noch creditirt indirecten Steuern gegen Zinsverzugung die königliche Regierung zu unterstützen, welche, davon bin ich überzeugt, Ihre Bereitwilligkeit hierunter gern als eine patriotische Kundgebung anerkennen würde. Indem ich an dieser, schon oft bewährten Patronschaft mit vollem Vertrauen anvertraue, gelehe ich mich der Hoffnung, daß meinem Ersuchen recht bald in thunlichst ausdehntem Umfange werde genügt werden, um so zurechtlicher bin, als die durch den Genus des bisher bewilligten Credits gewährten Vortheile gewiß die Anerkennung aller Theilhabenden finden und ich sehr mit Bewußt bin, die Interessen des Handels und der Fabrication in jeder thunlich Weise und namentlich auch durch die Bewilligung eines ausgedehnten und hinsichtlich der Bedingungen möglichst rückstehenden Credits gefördert zu haben. Ein Ent-

gegenkommen von Seiten zc. in diesem besonderen und dringenden Falle würde mit zu einem neuen Antriebe werden, auf dem betretenen Wege auszuweichen und meine amtliche Kraft neben dem Interesse des Staates, der Wohlfahrt und dem Gedeihen des Sonderstandes und der Gewerbetreibenden der Provinz unverbrüchlich zu widmen. Ich kenne schließlich ergeben, daß die Zinsvergütung fünf Prozent beträgt, daß die Aktien bei der Einzahlung sofort in Abzug gebracht und für die Zeit vom Tage der Einzahlung bis zum 15. desjenigen Monats, in welchem die Ablösung des Kredits würde erfolgen müssen, berechnet werden. Einer geneigten Erwiderung entgegengehend, habe ich zc. nur noch ergeben mitzutheilen, daß die königlichen Haupt-Steuerämter der Provinz wegen Empfangnahme der einzuzahlenden Steuern und wegen der Zinsvergütung mit entsprechender Anweisung versehen sind. Magdeburg, d. 15. Mai 1866. Der Geheimne Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor der Provinz Sachsen. v. Jordan.

Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthums-Verein. (Monatsversammlung.)

Die zweite Monatsversammlung des Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Alterthums-Vereins in diesem Semester fand am Mittwoch den 6. Juni unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten Dr. Dpel 8 Uhr Abends am Zägerberge statt. Der Vorsitzende gab zunächst eine Menge geschäftlicher Mittheilungen; wir heben hervor, daß nun auch die Stadt Eisenach in die Reihe der Städte getreten ist, welche in höchst dankenswerther Weise einen jährlichen Geldbeitrag für die Zwecke des Vereins bewilligt haben. Ferner legte das Präsidium der Versammlung zur Kenntnissnahme und Genehmigung eine längere Auslassung vor, welche der unter dem Namen „Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine“ in Altenburg erscheinenden Zeitschrift zugesandt werden soll. Es handelt sich dabei um eine Berichtigung in einer Correspondenz aus Schönebeck (1866. Jahrgang 14. Nr. 4. April. S. 32) in diesem Blatte enthaltenden, nicht eben freundlichen Versicherungen über die gegenwärtige Thätigkeit und das gegenwärtige Forschungsgebiet des Thüringisch-Sächsischen Vereins. — Dann wurden mehrere Alterthümer vorgelegt, namentlich eine stattliche Urne aus der Gegend von Döhausen bei Querfurt, sowie ein schöner Bronzering, Geschenk des Herrn Kupferschmied Keil. Unter den literarischen Novitäten heben wir zunächst hervor das im Verlage von E. Barthel in Halle jüngst erschienene höchst interessante „Tagebuch des Erich Lassota von Steblau“ nach einer Handschrift von der Gersdorff-Weichsichen Bibliothek zu Wausen herausgegeben, und kommentirt von Dr. phil. Reinhold Schottin. Lassota war ein Edelmann aus Schlesien, der in habsburgischen Diensten in den letzten Zeiten des 16. Jahrhunderts eine Menge interessanter Dinge erlebt hat. Er hatte in den Jahren 1579—1584 unter Philipp II. an der Eroberung Portugals durch die Spanier und am dem Zuge gegen die Ägypten theilgenommen; er lernte als „Abtats“ des kaiserlichen Gesandten Freiherrn v. Teuffenbach und als österreichischer Offizier (1587—1589) polnische Verhältnisse, nachher, — er war als österreichisch-habsburgischer, an den russischen Gewaltthäter Boris Godunow abgeschickter Gesandter den Schweden in die Hände gefallen, — als Gefangener (1590—1593) schwedische Zustände sehr genau kennen. Er ist endlich 1593 und 1594, bis wohin sein eine Zeit von 15 bis 20 Jahren umfassendes Tagebuch reicht, als habsburgischer Gesandter zu den zaporoischen Kosaken gegangen.

Ferner wurde vorgelegt eine Reihe neuer eingegangener literarischer Geschenke. Es waren dem Verein überreicht: von Herrn Prediger Wolf Bah hier: „Das gute Recht des reformirten Bekenntnisses und des Heidenberger Katechismus in Anhalt.“ Von A. Zahn. Ebersfeld 1866. Von Herrn Buchbindermeister Krause hier: 1) Steuerarschreiben Johann Georgs III., Kurfürsten von Sachsen v. J. 1682. 1 Bl. 2) Curieuses Gespräch in dem Reiche der Lebendigen zwischen dem Herrn Professor Friedrich Taubmann und dem Herrn Cardinal Robertus Belaminus. Frankfurt 1737. . . 3) Der Wucherer oder Poetisches Portrait eines gewinnstüchtigen Wucherers. . . Frankfurt, Leipzig und Berlin MDCCXXXVII. Von Herrn Gymnasialdirector Dr. Friedl in Burg. Programm des Gymnasiums zu Burg. Enthaltend: Ein Hof- u. Pfalz-Gräfen-Diplom Johann Riffs. Von Rector Dpel, Vereinssekretär, „Wallenstein im Stifte Hatterstadt.“ von J. D. Dpel. Halle. 1866.

Hierauf folgten die Vorträge. Prof. Dr. Herzberg referirte über das Hallische Patriat. Es handelt sich dabei diesmal nicht um die politische Entwicklung und Machtstellung dieser Aristokratie, sondern um den Personalbestand der Hallischen Geschlechter und um die Heraushebung der namhaftesten in Halle regierenden Familien vom 13. Jahrhundert bis zur Zeit der Reformation. Auch bei dieser Darlegung trat von Neuem die große Bedeutung des 15. Jahrhunderts für die Stadtgeschichte hervor. Den Abschluß bildete der Hinweis auf die große Zahl der „ehrbaren“ oder „regimentsfähigen“ Familien aus den Innungen, die seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Halle hervortreten, — wie auf verschiedene andere Motive, welche dann im 16. Jahrhundert den in Halle dominirenden Kreisen eine gänzlich neue Physiognomie verliehen haben. Nachdem dann Professor Dr. Anshütz aus unerkündlichen Forschungen Mittheilungen über eine territoriale Schenkung in Franken an das Magdeburger Erzstift unter Erzbischof Hartwig beigebracht, schloß Professor Dr. Fitting mit einem längeren, sehr anziehenden, liberal auf neuer Aftenforschung beruhenden, durch eine Reihe interessanter Einzelheiten belebten Vortrage über die gesammte Geschichte des Hallischen Schützenwesens von dem Beginn des 16. Jahrhunderts bis auf unsere Zeit.

Nachrichten

für Besitzer von Staatspapieren, Rentendriefen, Eisenbahn- und industriellen Actien zc.

Dividenden. Chemnitz-Bürschinger Eisenb. 11%. — Berlinische Lebens-Verf. Ges.: 30 Thlr. — Magdeb. Lebens-Verf. Ges.: 5 1/2 Thlr. — Neue Act.-Zünders-Bank in Halle: für Stamm-Actien auf Div. = Schein Nr. 3 u. 4 je 50 Thlr., für Stamm-Act. auf Div. = Schein Nr. 1 7/8 Thlr. u. Nr. 4 25 Thlr., zahlbar 1. Juli. — Sächs. Dampfschiff-Comp. 3%. — Sächs. Act.-Ges. für Bergbau u. Zinkfütten-

betrieb: für Prior.-Actien 4 1/2 %, für Stammactien 2 1/2 % (zahlbar zur Hälfte am 15. Mai, zur andern Hälfte am 15. November).
Verloofungen. Prior.-Oblig. der Reiffe-Brieger Eisenbahn, am 23. April, zahlbar am 1. Juli. — Rentenbriefe der Provinz Sachsen, am 8. Mai, zahlbar am 19. September. — Wesener Rentenbriefe, am 12. Mai, zahlbar am 1. October. — Rentenbriefe der Provinz Schlesien, am 14. Mai, zahlbar am 1. October. — Schuldschreibungen der Hildesheim'schen Tilgungskasse, am 8. Mai, zahlbar am 2. Januar a. f.

Konkurse.

Kaufmann und Holzhändler Heinrich Fischer zu Magdeburg. — Metallwaarenfabrikant B. Paßow zu Reuditz-Magdeburg. — Kaufleute Adolph Cohn und Salb Leberer zu Magdeburg. — Kaufmann Philipp Wolfes Philipp zu Schönebeck (Kreisgr. Gr. Salze). — Kaufmann Ador Isaacson zu Berlin. — Kürschnermeister Abraham Israel zu Berlin. — Kaufmann Gustav Adolph Bach zu Berlin. — Materialwaarenhändler Fr. Gundlach zu Berlin. — Kaufmann Carl Hartwig zu Berlin. — Steinbildner Wolff Kantscherer zu Berlin. — Kaufmann Robert Lazarus Lieberich zu Berlin. — Kaufmann Wilhelm Simon zu Berlin. — Zauschmiedmeister Heinrich Robert Strecker zu Berlin. — Konzentrabikant Johann Gottlieb Gottfried Schotter zu Berlin. — Kaufmann Joh. Ludw. Fried. Müller zu Berlin. — Kaufmann Salomon Schlegelinger zu Berlin. — Buchdruckmeister Johann Carl Gottfried Schoerer zu Berlin. — Kaufmann Ernst Fritsch Friedrich Faehndrich, in Firma M. F. Faehndrich zu Stettin. — Firma Ludwig und Dürr zu Stettin. — Firma Gebr. Virschfeld zu Breslau. — Kaufmann Albert Jeske, in Firma Carl Selbig zu Breslau. — Kaufmann Wilhelm Seiffert zu Liegnitz. — Kaufmann Emil Davidsohn zu Liegnitz. — Kaufmann Ferdinand Böhmle, in Firma F. Böhmle zu Litz. — Kaufmann Jacob Sandmann zu Danzig. — Kaufmann Gudobba zu Kauenburg i. Pomm. — Kaufmann Julius Sifferstein zu Saalfeld (Kreisgr. Wöhrungen). — Kaufmann Amand Julius Reinhold Grimm zu Ranslau. — Kaufmann Moriz Weiss zu Schro. — Kaufmann Jacob Guttmann zu Schro. — Handlung Mazurkewicz u. Co. zu Thorn. — Kaufmann Joseph Unger zu Schroda. — Kaufmann Johann Ferdinand Drewitz, in Firma J. F. Drewitz zu Kangebrude (Kreisgr. Danzig). — Handlung Brente und Palfner zu Insterburg. — Kaufmann Heinrich Wöster zu Hohn. — Kaufmann Theodor Böttger zu Ders-Lanbau (Kreisgr. Waldenburg). — Schirmfabrikant Ernst Wilhelm Rabitsch zu Görlitz. — Kaufmann Johann Silberstein zu Gollub. — Firma Adolph Strielack zu Waite (Kreisgr. Einbaum). — Seifenfabrikant Adolph Meyer jun. zu Königsberg i. Pr. — Kaufmann Simon Trendt zu Königsberg i. Pr. — Kaufmann Moriz Hurwitz, in Firma Hurwitz u. Co. zu Memel. — Dampfmaschinenfabrik Ludwig Wilhelm Münch zu Schönbäumen. — Kaufleute Louis und Salomon Jäbber, in Firma Louis Jäbber zu Kapfel. — Kaufmann W. Usher zu Lobau. — Kaufmann Moriz Goldschmidt zu Braunshweig.

Viehmarkt.

Berlin, d. 11. Juni. An Schladmarkt waren dem Viehmarkt zum Verkauf angetrieben: 1735 Stück Vornvieh. Die Zutritte waren nicht so reichlich als vormals, und ging der Handel mit der guten Waare besser als am letzten Markttage, mit der mittel- und ordinären aber schwächer; zum Export wurden ca. 5-600 Rinder angekauft und der Markt von der Waare geräumt; 1. Qualität galt 17-18 $\frac{1}{2}$, 2. 14-15 $\frac{1}{2}$ und 3. 9-10 $\frac{1}{2}$ pro 100 Pfund Fleischgewicht. 1398 Stück Schmeine. Der Handel war sehr flau, da wegen der eingetretenen Temperatur der Konsum nur sehr schwach ist und Exportgeschäfte nicht realisiert wurden; seine beste Kernwaare wurde mit 16 $\frac{1}{2}$ und ordinäre mit 12 $\frac{1}{2}$ pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt. 7672 Stück Schaafvieh. Das Verkaufsgeschäft verlief mit der besten Kernwaare rege, jedoch mit der Mittel- und ordinären Waare ging das Geschäft sehr langsam und wurden davon Bestände am Markte; 50 Pfund Fleischgewicht für der schweren Kernwaare erreichten höchstens 8 $\frac{1}{2}$ und 40 Pfund von den untergeordneten Sorten 5 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$. 477 Stück Kälber, welche wegen der geringen Zufuhr gute Preise fanden.

Hamburg, d. 11. Juni. Die Zutritt am heutigen Ochsenmarkt war wiederum sehr reichlich, nämlich 1800 Stück Vornvieh, es ist aber auch bedeutend zum Export für den Markt gekauft, etwa 1200 Stück, und demnach bis auf 140 Stück zurückgeblieben. Die Preise blieben gegen vorige Woche fast unverändert, nämlich 42-48 Mark. Gr. pr. 100 Pfund für beste Waare, für Mittel- und flauere Waare von 42 bis zu 25 Mark herunter. Hammel waren 7400 Stück am Markt, die bis auf 1300 Stück verkauft sind, wovon etwa 5000 Stück zum Export nach England gehen. Preise für rechte gute Waare gut, sonst nur mittelmäßig.

Hallischer Tages-Kalender.

Donnerstag den 14. Juni:
Universitäts-Bibliothek: Bm. 11-1.
Vorlesungsverammlung: Bm. 8 im Stadtsiegraben (mit Cours-Not.).
Städtisches Leihhaus: Expeditionsfunden Bm. 8-12, Am. 2-4.
Städtische Sparkasse: Kassenfunden Bm. 8-1, Am. 3-4.
Sparrasse f. d. Saalfreis: Kassenfunden Bm. 4-1 Kleinigkeiten 18.
Sparr- und Bauschulverein: Kassenfunden Bm. 2-6 Brüderstr. 2.
Polytechnischer Verein: Bm. 6-9 Biblioth. u. Lesezimmer in der „Aulæ“.
Handwerkerbildungverein: Bm. 7-10 u. Sandberg 10.
Vereinsjugend-Zweigverein für Halle und Umgegend: Ab. 8 im „Kronprinzen“.
Sommers-Theater in der Weintraube: „Wallenstein“, Charakterbild (s. Anzeige).
Nabels Bade-Anstalt im Furstentum: Trichomonische Bäder: für Damen täglich 6, Mittags 2 Uhr, für Herren Vorm. 9, Nachm. 5 Uhr. Alle Arten Bannbäder zu jeder Zeit des Tages.

Eisenbahnfahrten. (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gewöhnlicher Zug.) Abgang in der Richtung nach:
Berlin 3 u. 65 $\frac{1}{2}$ M. (C), 7 u. 45 $\frac{1}{2}$ M. (P), 1 u. 15 $\frac{1}{2}$ M. (P), 6 u. M. (S).
Eisenach 7 u. 50 $\frac{1}{2}$ M. (G), 1 u. 30 $\frac{1}{2}$ M. (P), 7 u. 15 $\frac{1}{2}$ M. (P), Leipzig 6 u. 15 $\frac{1}{2}$ M. (G), 7 u. 35 $\frac{1}{2}$ M. (P), 10 u. 35 $\frac{1}{2}$ M. (P), 1 u. 20 $\frac{1}{2}$ M. (P), 7 u. 15 $\frac{1}{2}$ M. (P), 8 u. 45 $\frac{1}{2}$ M. (S).
Magdeburg 7 u. 45 $\frac{1}{2}$ M. (S), 9 u. M. (G), 1 u. 10 $\frac{1}{2}$ M. (P), 6 u. 50 $\frac{1}{2}$ M. (P), 8 u. M. (G, übern. i. Eisleben), 11 u. 5 $\frac{1}{2}$ M. (P), Eisleben 5 u. 10 $\frac{1}{2}$ M. (P), 8 u. 30 $\frac{1}{2}$ M. (G), 11 u. 20 $\frac{1}{2}$ M. (S), 1 u. 45 $\frac{1}{2}$ M. (P), 7 u. 20 $\frac{1}{2}$ M. (P-via Wörlitz), 11 u. 21 $\frac{1}{2}$ M. (S).
Personenposten. Abgang von Halle nach: Eilenburg 9 u. M. — Erfurt 7 $\frac{1}{2}$ u. Abds. — Koblenz 4 u. M. — Kassel 3 u. M. — Salzmünde 9 u. M. — Weitzin 4 u. M.

In dem in Nr. 129 d. Jtg. mitgetheilten Fahrplan der in Eisleben abgehenden und ankommenden Posten sind einige Angaben wie folgt zu berichtigen: Es gehen ab die Posten nach Aischersleben 5 u. Vorm., 10 u. 15 Min. Vorm., 5 u. Nachm.; nach Wansleben 5 u. Vorm. (Votempst), 4 u. 45 Min. Nachm.; nach Eisleben 4 u. 15 Min. Nachm. Es kommen an die Posten von Nordhausen 3 u. 15 Min. früh, 9 Uhr 50 Min. Vorm., 3 u. 20 Min. Nachm., von Aischersleben 8 u. 50 Min. Vorm., 3 u. 20 Min. Nachm., 9 u. 5 Min. Nachm., von Aischersleben 9 u. Vorm., 10 Uhr Abds. (Votempst). — Das Personengebiet für die Beförderung der Personen zwischen Eisleben Stadt und Wörlitz beträgt pro Person 4 $\frac{1}{2}$. (Diese Angaben haben nur Gültigkeit bis zur Eröffnung der Eisenbahnstrecke Eisleben-Nordhausen).

Fremdenliste.

Zweikomane Fremde vom 12. bis 13. Juni.

Goldner Ring. Die Herrn. Baillonen Dehnlitz a. Feib., Hennings a. Gmlich, v. Jümmernstr. Köhne a. Glienburg, Fr. Dier-Siemer-Controll. Becker a. Giesleben. Die Herrn. Kauf. Steinfels a. Altdorf, Siller a. Gmlich.

Goldner Löwe. Die Herrn. Kauf. Gerlich u. Hammer a. Lebnitz, Battauf a. Bremen, Hilligshohn u. Schulz a. Berlin, Weber a. Nebra, Reumann a. Bremen, Schärfe a. Götze, Knauff a. Magdeburg.

Stadt Hamburg. Die Herrn. V. Amtl. Staff a. Seehausen, Jacobs a. Meusel, Kleemann a. Güttersfeld, Fr. Rechtsanwält. Munkel a. Berlin. Die Herrn. Jagen, Dehnlitz u. Kam. a. Brandenburg, Leyser a. Döberitz. Die Herrn. Kauf. Abrahamson a. Berlin, Dehn a. Lebnitz, Otto a. Frankfurt a. M.

Mente's Hotel. Frau Reichmann. Hier a. Stein-Dehn. Frau Hagedorn a. Kopenhagen. Fr. Kreis-St-Ginn. Witte u. Sohn a. Gießen. Die Herrn. Kauf. Embacher a. Lebnitz, Weber a. Berlin, Rienecker a. Bernburg, Vorberg a. Giesfeld, Kamm a. Giesfeld, Gohmer a. Giesleben.

Goldne Rose. Die Herrn. Miss. Alerzie Dr. Wener, Dr. Gruttner u. Dr. Rehren a. Rünker. Die Herrn. Kauf. zur Hosen u. Küls a. Magdeburg.

Meteorologische Beobachtungen.

	12. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Kaufdruck . . .	333,88 Par. L.	332,70 Par. L.	332,33 Par. L.	332,97 Par. L.	
Dunstdruck . . .	4,74 Par. L.	4,38 Par. L.	5,36 Par. L.	4,83 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeit . . .	81 pCt.	42 pCt.	71 pCt.	65 pCt.	
Kuftwärme . . .	12,5 C. Rm.	20,0 C. Rm.	15,7 C. Rm.	16,1 C. Rm.	

Telegraphischer Börsenbericht von Herrn Robert Leopold.

Berlin, den 13. Juni 1866.

Spiritus. Tendenz: flau. Loco 12¹/₂, 12¹/₂. Juni/Juli 12¹/₂. Juli/August 12¹/₂. September/October 13¹/₂. Oct. 40,000 Quart.

Woggen. Tendenz: schwach. Loco 43. Juni/Juli 42. Juli/August 42¹/₂. September/October 43.

Wäbel. Tendenz: niedriger. Loco 13¹/₂. Juli/August 11¹/₂. September/October 11¹/₂.

Bekanntmachungen.

Konkurs-Eröffnung.
Königl. Kreisgericht zu Halle a/S.,
I. Abtheilung,

den 8. Juni 1866 Vormittags 10 Uhr.
Ueber das Vermögen des Schneidemeisters
und Kleiderhändlers **Carl Schardt** hier
ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der
Tag der Zahlungseinstellung auf den 8. Decem-
ber 1865 festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der
Auctions-Kommissar **Eske** hier bestellt. Die
Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufge-
fordert, in dem

auf den 21. Juni d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath
v. Landwüst im Gerichtsgebäude, Termins-
zimmer Nr. 11, anberaumten Termine ihre Er-
klärungen und Vorschläge über die Beibehal-
tung dieses Verwalters oder die Bestellung eines
andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Be-
sitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an
denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, viel-
mehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum
21. Juli d. J. einschließlic dem Gericht oder
dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen
und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rech-
te, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.
Pfandinhaber und andere mit denselben gleich-
berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners ha-
ben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfand-
stücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an
die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger ma-
chen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansp-
prüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein
oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis
zum 21. Juli d. J. einschließlic bei uns schrift-
lich oder zu Protokoll anzumelden und dem-
nächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb
der gedachten Frist angemeldeten Forderungen,
so wie nach Befinden zur Bestellung des defi-
nitiven Verwaltungs-Personals

auf den 2. August d. J.
Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath
v. Landwüst im Gerichtsgebäude, Termins-
zimmer Nr. 11, zu erscheinen.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat
eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen bei-
zuführen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen
Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns be-
rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestel-
len und zu den Akten anzeigen. Denjenigen,
welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden
die Rechtsanwälte **v. Nadeck, Schlieck-
mann, Krusenberg, Gökling, Wilke,
Niemer, Fritsch, Fiebiger, von Bie-
ren, Seeligmüller** und **Glöckner** zu
Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Eröffnung.
Königl. Kreisgericht zu Halle,
I. Abtheilung,

den 8. Juni 1866 Vormittags 10 Uhr.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Her-
mann Pröpper** hieselbst ist der kaufmänni-

sche Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-
einstellung auf den 5. Juni 1866 festgesetzt
worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der
Kaufmann **Friedrich Hermann Keil** hier
bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners
werden aufgefordert, in dem

auf den 21. Juni d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath
v. Landwüst im Gerichtsgebäude, Zimmer
Nr. 11, anberaumten Termine ihre Erklärungen
und Vorschläge über die Beibehaltung dies-
es Verwalters oder die Bestellung eines ande-
ren einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas
an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Be-
sitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm
etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an
denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, viel-
mehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum
21. Juli d. J. einschließlic dem Gericht oder
dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen
und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rech-
te, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.
Pfandinhaber und andere mit denselben gleich-
berechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners ha-
ben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfand-
stücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an
die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger ma-
chen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansp-
prüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig
sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vor-
recht bis zum 21. Juli d. J. einschließlic bei
uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden
und demnächst zur Prüfung der sämtlichen,
innerhalb der gedachten Frist angemeldeten For-
derungen, sowie nach Befinden zur Bestellung
des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 2. August d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath
v. Landwüst im Gerichtsgebäude, Zimmer
Nr. 11, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses
Termins wird geeignetenfalls mit der Behand-
lung über den Akord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur An-
meldung bis zum 31. August d. J. einschließ-
lic festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb
dieselben nach Ablauf der ersten Frist angemel-
deten Forderungen Termin

auf den 13. September d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum
Erscheinen in diesem Termin werden die Gläu-
biger aufgefordert, welche ihre Forderungen in-
nerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,
hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen
beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm
Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der
Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen
Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns be-
rechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestel-
len und zu den Akten anzeigen. Denjenigen,
welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden
die Rechtsanwälte **Glöckner, v. Nadeck,
Schlieckmann, Krusenberg, Gökling,
Wilke, Niemer, Fritsch, Fiebiger,
von Bieren** und **Seeligmüller** zu Sach-
waltern vorgeschlagen.

Kleereiter a 22¹/₂ Sgr. sind vorräthig bei
W. Gleau in Götzen.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.,
I. Abtheilung.

Die dem Maurermeister **Carl Wilhelm
Ferdinand Grothe** hier, jetzt zu dessen
Konkurs-Masse gehörigen, im Hypothekenbuche
von Schlettau Vol. II. No. 41. eingetragenen
Grundstücke:

- A. Ein im Dorfe Schlettau an der Chaus-
see belegenes Wohnhaus und Ziegelofen,
- B. das Planstück 275 b. auf dem Schenberge
von 1 Morgen,
- C. der Garten hinter den Höfen No. 205. der
Karte von 3 Morg. 69 □ Rth.,
- D. das Planstück 229 in den langen Stücken
von 166 □ Ruthen,
- E. das Planstück ²³⁰/₂₃₁ daselbst von 1 Morgen
100 □ Ruthen,

abgeschätzt auf
12,700 Rth. 16 Sgr. 9 Pf.,
zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer
Registatur einzusehenden Lage, soll
am 17. Juli 1866

von Vormittags 11 Uhr ab

vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath
v. Landwüst an ordentlicher Gerichtsstelle, Zim-
mer Nr. 11, subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hy-
pothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung
aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, ha-
ben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Ge-
richte anzumelden.

Die Erben, resp. Rechtsnachfolger des Kauf-
manns **Heinrich Bernheim** hier, werden
hiermit öffentlich vorgeladen.

Auch die dem Aufenthalte nach unbekannt
Frau Apotheker **Daes** geb. **Kühne** von hier,
resp. deren Rechtsnachfolger, werden zu obigem
Termin hiermit öffentlich vorgeladen.

Vacante Bürgermeisterstelle.

Die hiesige Bürgermeisterstelle, außer den
Nebeneinkünften mit 500 Rth. Jahresgehalt do-
tirt, wird durch Ablauf der Dienstperiode des
jetzigen Inhabers vacant und ist zum 6. März
nächsten Jahres zu besetzen.

Wir fordern qualifizierte Bewerber auf, sich
bis zum 15. Juli unter Einreichung ihrer Zeug-
nisse bei dem Stadtverordnetenvorsteher, Kauf-
mann Herrn **W. A. Thorwest** hier, zu
melden.

Gönnern, den 6. Juni 1866.

Der Magistrat.

Dr. Grillo, Beigeordneter.

Ein paar flotte Wagenpferde, 8 bis 10 Jahr
alt, Füchse, welche auch im Ader zu gehen
brauchbar sind, sollen billig verkauft werden, da
der Besitzer die Equipage abschaffen will. Adres-
sen werden entgegengenommen im Comptoir des
Café français in Leipzig.

Seisen

von bester Qualität, gegen Garantie, empfiehlt
Halle.
Dr. Molnau,
Alter Markt Nr. 13.

Ein mit guten Zeugnissen versehenen, erfah-
rener Müller sucht zum baldigen Antritt Stel-
lung als Werkführer. Näheres zu erfahren in
Halle beim Schneidmstr. **Schaaf,** Schneer-
straße Nr. 20.

Emser Pastillen,

durch ihre so vorzüglichen Wirkungen — besonders gegen Husten, Verschleimungen u. s. w. — so sehr beliebt, sind stets vorräthig in Halle bei Herren **Kersten & Dellmann**. Die Pastillen werden nur in etikettirten Schachteln versandt. Herzogl. Nass. Brunnenverwaltung zu Bad Ems.



Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn.

Vom 1. Juli c. ab werden auf allen unter unserer Verwaltung stehenden Bahnstrecken auch Passagiere in der vierten Wagenklasse befördert werden und zwar:

- 1) auf der Stammbahn bei den Zügen 1, 3, 6, 8, 10, 12, 15,
- 2) auf der Schönebeck-Staßfurter und
- 3) auf der Halle-Casseler Zweigbahn bei allen Zügen des jetzigen Fahrplans.

Der bezügliche Tarif wird an den Billetschaltern ausgehängt werden.

Nachstehende Bestimmungen sind für die Reisenden in 4ter Wagenklasse maßgebend.

- A. Für Kinder, die noch getragen werden müssen, erfolgt keine Abzählung.
- B. Zwei Kinder unter 10 Jahren finden auf ein Billet Beförderung.
- C. Ein Kind unter 10 Jahren wird gegen Lösung eines Billets 4ter Klasse in allen unseren Zügen in 3ter Wagenklasse befördert.
- D. Ein Erwachsener mit einem Kinde unter 10 Jahren hat für die Beförderung in 4ter Wagenklasse ein Billet 3ter Klasse zu lösen.
- E. Einzelne Kinder unter 10 Jahren in 4ter Wagenklasse genießen keine Preisermäßigung.
- F. Freigewicht für Gepäck wird den betreffenden Passagieren nicht gewährt, auch denen zu C. und D. nicht, dagegen ist ihnen, wenn die Mitreisenden dadurch nicht belästigt werden, Zoll- und Steuervorschriften es zulassen, sonstige Bestimmungen des Reglements nicht entgegenstehen und unter der Maßgabe, daß für dergleichen Sachen Seitens der Eisenbahngesellschaft keinerlei Garantie gewährt wird, sie dieselben vielmehr als von ihnen begleitete selbst zu beaufsichtigen haben, die Mitführung von Handwerkszeug, Tornistern, Tragelasten in Körben, Säcken und Kisten u. s. w. und von anderen Gegenständen, welche Fußgänger bei sich führen, nach Entscheidung des Stations-Vorstandes gestattet.

Magdeburg, d. 8. Juni 1866.

Directorium

der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Heilung der Taubheit und des Ohrensausens

durch den

tragbaren elektropathischen Ohr-Apparat

des Professor **Lavedan** aus Paris.

Man wende sich an Herrn Chirurg **Hurlebaus** in **Heidelberg**, franco.

Der Bekanntmachung in Nr. 112 dieser Zeitung des Maurermeistr. **Thiele** in Brachstedt, Zimmermeistr. **Krone** in Schwierz, Zimmer- und Maurermeistr. **Gucke** in Zörbig, Maurermeistr. **Conrad Jan.** das., Zimmermeistr. **Schmidt** das., Zimmermeistr. **Cucius** das., Zimmer- und Maurermeistr. **Berthold** in Brehna und Maurermeistr. **Seidel** das., daß dieselben vom 1. April a. c. ab für jeden Maurer- oder Zimmergesellen pro Tag $2\frac{1}{2}$ Sgr. Meisergebühren berechnen resp. erheben, schließen sich hierdurch an:

Brandt, Maurermeistr. in Stumsdorf, **Bergmann**, Maurermeistr. in Dstrau, **Fischer**, Maurer- und Zimmermeistr. das.

Geräucherter und marinirter Mal empfiehlt

C. Müller.

Leere Weinflaschen kauft zum höchsten Preise

C. Müller am Markt.

Wir empfehlen:

ff. Bär-Raffinade
f. do.
extrafein gem. Raffinade
ff. gem. Melis
ff. Caroliner Reis
ff. Java Tafel-Reis
ff. Aracan-Reis
f. dergl.

in Broden pr. $\frac{1}{2}$ à $5\frac{1}{4}$ Sgr.,
in „ „ pr. $\frac{1}{2}$ à $4\frac{3}{4}$ Sgr.,
pr. $\frac{1}{2}$ 5 Sgr., pr. 1 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,
pr. $\frac{1}{2}$ $4\frac{1}{2}$ Sgr., pr. 1 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$,
pr. $\frac{1}{2}$ $4\frac{1}{2}$ Sgr., pr. 1 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$,
pr. $\frac{1}{2}$ $3\frac{1}{2}$ Sgr., pr. 1 $\frac{1}{2}$ 9 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,
pr. $\frac{1}{2}$ $2\frac{3}{4}$ Sgr., pr. 1 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$,
pr. $\frac{1}{2}$ $2\frac{1}{2}$ Sgr., pr. 1 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$.

Kersten & Dellmann.

Neue Engl. Matjes-Heringe,

sehr fett, weiß u. zart, empfangt soeben **Heringshandlung von Boltze.**

Ein reinl. gewandt. Stubenmädchen, 27 J. alt, im Nähen, Waschen, Plätten perfekt, in ihrer ersten Stelle 4 J., in der jetz. 6 J., sucht Stelle durch **Frau Binneweiß**, Barfüßerstr. 16.

Offene Stelle: f. 1 Kochmamsell b. hohem Gehalt. tücht. Landwirthschafterinnen, Diener und Kellner weiß nach **Fr. Binneweiß**.

Ein zuverlässiger Mann wird als Hofmeister für eine kleine städtische Wirthschaft bei gutem Lohne und freier Wohnung gesucht durch den **Müller Schwarz**.

Ein mit guten Empfehlungen versehenen, im Mäßenbau erfahrener Verwalter findet sofort Stellung. **Kaltenmark Pfaff.**

Ein tüchtiger militärfreier Defonom sucht als 1. Verwalter oder Inspektor sofort Stellung. Näheres durch **H. W. Brunkow** in Erötha.

Ein militärfreier, tüchtiger Landwirth, der bereits 10 Jahre als Verwalter auf großen Gütern fungirt hat und denselben darüber sehr empfehlende Zeugnisse zur Seite stehen, sucht seine jetzige Oberverwalterstelle baldigst mit einer andern derartigen Stellung zu vertauschen. Geneigte Offerten werden erbeten an Hrn. Mühlenbesitzer **Schlebahn** in Kölsen bei Lützen.

Es ist mir der Verkauf von einigen tausend Centnern Maschinenschrot übertragen und ersuche ich Reflectanten, sich an mich zu wenden. **Wilh. Dammann** in Halle.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Bäckerei-Verpachtung.

Eine im Schwunghaften Betriebe befindliche Bäckerei in Halle ist zu verpachten und sofort oder später zu übernehmen.

Näheres bei **H. Müller** in Halle, Niemeyerstraße Nr. 7.

5000 bis 6000 $\frac{1}{2}$ werden auf Ackerhypothek von größter Sicherheit bald zu leihen gesucht; für die nächste Zeit genügen auch schon 2500 bis 3000 $\frac{1}{2}$. Gef. Off. bittet man an **Ed. Stückerath** in der Exped. d. Ztg. gelangen zu lassen.

Bäckerei der Mühle Passendorf und erforderliche Räume sofort zu verpachten.

Einem anständigen jungen Mädchen, welches Lust hat die feine Kochkunst zu erlernen, kann eine sehr gute Stelle nachgewiesen werden; auch sind noch mehrere gute Annen und tüchtige Mädchen mit sehr guten Attesten nachzuweisen durch **Frau Schaaf**, Rittergasse Nr. 11.

Ein Kellner mit guten Zeugnissen findet sofort Stellung. **Halle a/S. Stadt Zürich.**

Ihr Puz-, Mode- u. Weißwaren-Geschäft empfiehlt zur gütigen Beachtung.

Sophie Vaass.

Cigarren

in aut abgelagerter und preiswürdiger Waare empfiehlt **Carl Vaass**, kleine Klausstraße Nr. 1.

Ein brauner Wallach, dän. Race, 6 Jahr alt, flott und zugfest, steht preiswürdig zum Verkauf bei **Otto Thiem**.

Feinste Himbeerlimonade à Dtl. 17 Sgr. in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Anker billiger bei **F. Wiedero**.

Amnonce.

Besten eingel. Kirschsafft à $\frac{1}{4}$ Champ. Fl. 11 Sgr. incl.
Besten eingel. Himbeersafft à $\frac{1}{4}$ Champ. Fl. 18 Sgr.
hält stets in vorzüglicher Qualität auf Lager **H. Söltner** in Gotha.

Ein kleiner Stubenbund wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt **Ed. Stückerath** in der Exped. d. Ztg.

Heute erhielt ich wieder gute Oberchälse und verkaufe das Pfund wie bisher zu 4 Sgr. sowie gute Talgseife ebenfalls zu 4 Sgr. **Joh. Callm**, früher **H. Sauer**, Rannische Straße Nr. 2.

Hottelsdorf.

Sonntag den 17. Juni ladet zum Scheidenschießen ein **die Schützengesellschaft.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 3 Uhr berief der Herr meine geliebte Gattin, Mutter, Schwieger- und Großmutter, **Frau Christiane Hempel geb. Bädicke**, nach längerem Leiden zu einem besseren Sein, nachdem sie gestern das 66. Lebensjahr vollendet hatte.

Mit tiefbetäubtem Herzen widmen diese Trauernachricht allen Verwandten, Freunden und Bekannten der Verstorbenen die trauernden Hinterbliebenen in Dornitz, Halle, Fienstedt, Polleben und Köckern.

Dornitz, den 12. Juni 1866.

